

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 41 (2024)

Artikel: Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner : Akteure und Diskurse der Bündner Weinbaugeschichte
Autor: Camenisch, Martín
Kapitel: I: Fünf Topoi zur Bündner Weinbaugeschichte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil I

Fünf Topoi zur Bündner Weinbaugeschichte

In der Geschichtsschreibung zum Bündner Weinbau sind einige Topoi auszumachen, die sich durchgehend auf die Zeit vor dem 18. Jahrhundert beziehen. Bedeutsam sind solche Kollektivbilder insbesondere wegen der Zählebigkeit, mit der sie in der Erinnerungskultur des Bezugsraumes gepflegt

werden. Die folgenden fünf Topoi haben sich in der Überlieferung der Bündner Weinbaugeschichte besonders hartnäckig gehalten, so dass man sie gewissermassen als perpetuierte Orientierungspunkte oder Eckdaten innerhalb des Bündner Weingeschichtsdiskurses betrachten könnte.

1. Weinbau seit der Römerzeit

Waren die Römer tatsächlich die Importeure des Weinbaus im nördlichen Alpengebiet? Die Frage drängt sich insofern auf, als gerade im jüngeren Wissenschaftsdiskurs die These eines vorrömischen Weinbaus wiederholt Beachtung erhalten hat. Für den Raum Graubünden verweist Hauser Pult (2015) als potenzielles Projekt zu diesem Thema auf die noch ausstehende Untersuchung einer bestehenden Kernprobe der ETH Zürich aus dem Canovasee im Domleschg.¹ Durch eine solche Erforschung der *«sedimentologisch und klimatologisch bereits ausgewerteten Bohrkerne»* könnten Erkenntnisse gewonnen werden zu den Weinbauverhältnissen in römischer und insbesondere vorrömischer Zeit. Im Beschrieb des möglichen Projekts, das insbesondere die Zeit ab 800 v. Chr. (vorrömische Eisenzeit) ins Visier nehmen sollte, wird darauf hingewiesen, dass sich ab diesem Zeitraum in den benachbarten Ländern Österreich (Tirol), Italien (Südtirol), ebenso aber auch im Wallis die *«Anzeichen für einen lokalen Weinanbau»* jüngst gemehrt hätten, sodass auch für Graubünden entsprechende Spuren dieses Landwirtschaftszweigs vermutet werden könnten. Tatsächlich verweist etwa auch Dubuis in seinem Beitrag zu *«Ursprung, Verbreitung und Entwicklung des Weinbaus im Wallis (600 vor Chr.–1600 nach Chr.)»* auf eine plötzliche Zunahme der *«Zahl der Pollen von Weinpflanzen»* zwischen 800 bis 600 v. Chr. in den *«Sedimenten des Montorge-Sees bei Sitten»*.² Aufgrund der verschiedenen Funde wird die Hypothese aufgestellt, wonach *«der erste Walliser Weinbau [...] von der Gola-*

secca-Kultur Norditaliens und des Tessins beeinflusst worden sein» müsse. Dies dürfte als Hinweis gelten auf einen vermehrten transalpinen Austausch zwischen den griechisch-etruskischen Städten und den keltischen Siedlungsgebieten im Norden. Die Ursprünge dieses *«Phänomen[s]»* seien, so lassen sich Dubuis' verschiedene Studien zusammenfassen, bereits in der älteren Eisenzeit zu suchen, *«lange bevor sich Rom für die Alpen interessierte»*. Ob nun aber die archäologisch gesicherten Trinkbecher, welche genau aus dieser vorrömischen Zeit stammen, Beweis für die Existenz eines Weinbaus seien oder eher in Zusammenhang mit importiertem Wein zu sehen wären, könne vorerst nicht beantwortet werden. Jedenfalls wird nachgewiesen, *«dass im Wallis bereits lange vor der römischen Zeit gewisse Gesellschaftsschichten Wein als Getränk schätzten, gleich wie im Tessin und in Norditalien»*. Natürlich ist man an dieser Stelle versucht, Graubünden zu dieser hypothetischen Liste hinzuzufügen.³ Mit der erwähnten Pollenanalyse aus dem Canovasee könnten zweifellos belastbarere Aussagen zum Südostschweizer Raum gewonnen werden. So könnte es womöglich tatsächlich gelingen, einen Beitrag zur Kenntnis der Anfänge zu leisten, *«um die lange und weitgehend unbekannte Geschichte des Weinbaus in Graubünden überhaupt erst verstehen und adäquat darstellen zu können»*. Vorerst aber liegt das entsprechende Projekt

¹ HAUSER PULT (2015).

² DUBUIS (2010), S. 23–24.

³ Vgl. zur Verbreitung der *«vasi a trottole»*, einem typischen Weinbehälter nördlich des Po, welcher insbesondere auch im Misox und nördlich des Bündner Alpenkamms in Surcasti (Val Lumnezia) und in Cazis gefunden wurde: HAUSER PULT (2015); MÜLLER/LÜSCHER (2004), S. 114.

in der Schublade, sodass an dieser Stelle nicht weiter spekuliert werden kann über diese Hypothese. Der Bezug zur Römerzeit hingegen muss hier insofern thematisiert werden, als er in der Überlieferung einen besonders langlebigen und interessanten Topos darstellt. Nicht zuletzt wird dies bereits am Zitat erkennbar, welches der römische Dichter Sueton (ca. 70–122 n. Chr.) in seinem Buch *Svetoni Tranquilli XII Caesares* dem wohl bekanntesten römischen Kaiser Augustus (63 v. Chr.–14 n. Chr.) in den Mund legte: «*Et maxime delectatus est Raetico neque inerdin bibit.*» / «*Am liebsten trank er rätischen Wein.*»⁴ Damit hat er dessen Liebesbekenntnis zum rätischen Wein gewissermassen verewigt. Um welche Traube es sich dabei genau handelte und zu welchem Weinbaugebiet sie im engeren Sinne zählen sollte, darüber schwieg sich der römische Lyriker allerdings aus. Im Zeitalter des Humanismus war es der Engadiner Reformator Ulrich Campell (1510–1582), der in seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) des Kaisers Vorliebe für den «*Rätierwein*» («*Rhetico nostro*»), allerdings noch in Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum Bündner Untertanengebiet Veltlin, explizit erwähnte.⁵ Und spätestens im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, als die *Kulturgeschichte des Bündner Weinbaus* ins Zentrum des Interesses rückte, wurde die Passage dankbar aufgegriffen als sicherer Beleg dafür, dass die Räter Weinbau betrieben hätten. Ein Blick in die ab dieser Zeit erschienenen Publikationen macht deutlich, dass diese Erzähltradition immer vorbehaltloser übernommen wurde. Die Frage, ob die Räter tatsächlich im Bündner Rheintal ansässig waren oder ob deren Hauptgebiet nicht höchstens im Nordosten Graubündens (Unterengadin) und in der Hauptsache in den östlich davon liegenden Gebieten zu finden war, blieb in solchen Traktaten sekundär. Ohnehin liefert Suetons Passage keinen Hinweis darauf, ob mit dem «*rätischen Wein*» das Produkt gemeint war, das in den Breitengraden dieses Volkes gewonnen wurde, oder ob es nicht doch eher von dort herkam, wo sich die römische Provinz mit demselben Namen befand. Noch in einer der jüngst erschienenen Publikationen (*Wein aus*

Graubünden. Beiderseits der Alpen. Eine Kulturgeschichte) schreibt Küng (2015), indem er sich auf Ulrich Im Hof's *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* (1982) stützte: «*Zweifellos brachten römische Legionäre und Amtsträger die *Vitis aminea*, *Vitis helvola* und *Vitis apina* nach Graubünden und fanden die besten Lagen für den Anbau.*» Als Beweis für seine Behauptungen lässt der Autor einerseits den Topos von den römischen Imperatoren folgen, die angeblich den rätischen Wein verehrten (erwähnt werden in Anlehnung an Hornickels *Die Weine der Alpen* aus dem Jahr 1980⁶ Cäsar, Augustus «*und zahlreiche spätere Imperatoren*»), und integrierte andererseits eine Tabelle mit Begriffen aus dem Weinbaujargon, deren etymologische Wurzel auf das Lateinische zurückgeht.⁷ Aufgezählt werden dabei etwa «*Fass (vas), Keller (cellarium), Kelter (calcatorium), Küfer (cuparius), Lägel (lugena), Mauer (murus), Pflanze (planta), Saft (sapa), Torkel (torculum), Trichter (traiectarius) oder Wimmet (vinde-miare)*». Diese Beispiele sind zwar durchaus interessant, sie können jedoch in keiner Art und Weise als absoluter Beweis für die Einführung des Weinbaus durch die Römer dienen. Es darf und kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass dasjenige, was Bolli-Reich in seinem Beitrag mit dem Titel *Der Obstanbau in Graubünden im Einfluss verschiedener Zeitzeichen* (2010) anführt, auch für die kulturelle Bewirtschaftung der Weintraube galt (wenngleich die Situation beim Apfel als Paradebeispiel seiner Ausführungen zugegebenermassen klarer erscheint): Der Autor vertritt nämlich die Überzeugung, dass «*bereits vor unserer Zeitrechnung eine verwendbare Urform des Apfels vorhanden gewesen sein*» müsse. Jedenfalls sei es «*denn auch diese Obstart*» gewesen, «*die sich nach wie vor nördlich der Alpen des quantitativen Vorranges erfreute*». So führt Bolli-Reich im Weiteren als «*Beleg*» für den vorrömischen «*Bestand*» des Apfels dessen «*Bezeichnung*» auf: «*Apfel*», so der Autor, sei «*hier fest verbürgt*» gewesen und habe sich «*nicht durch das *malum* der Römer verdrängen*» lassen. Ganz im Gegensatz dazu seien «*die Einheimischen in der Benennung der weiteren Obstsorten*» (und damit verbunden wohl auch bei der Weintraube) der «*Sprache der Okkupanden*» gefolgt. Aufgeführt werden bei Bolli-Reich unter anderem «*pirum*», aus dem

⁴ SUETON (2013), S. 749–750.

⁵ CAMPPELL (2021 [1573]), S. 750–751. Der Molliser Heinrich Glarean (1488–1563) hatte sich in seiner *Descriptio Helvetiae* (1519) noch mit der schlichten Angabe begnügt, wonach der Weinbau in Rätien bereits in spätrömischer Zeit verbreitet gewesen sei. Vgl. dazu GLAREAN, Verse 17–20.

⁶ HORNICKEL (1980), S. 19.

⁷ KÜNG (2015), S. 7 ff.

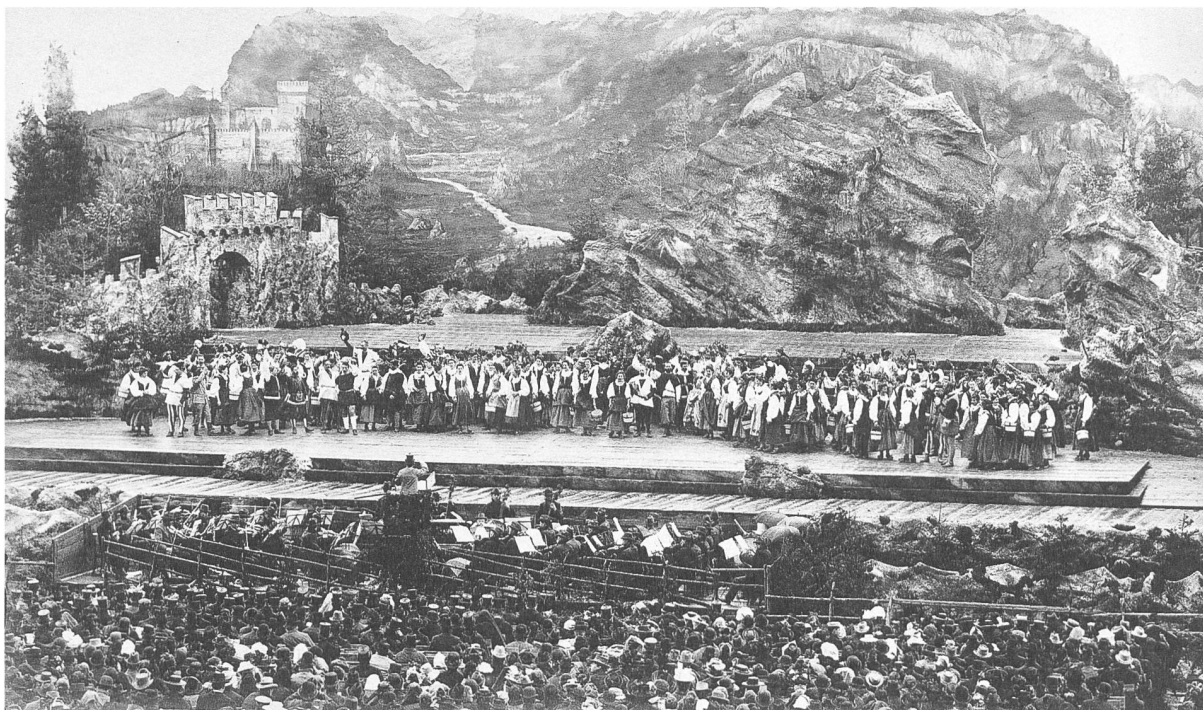


Abbildung 2: Auftritt der Winzer:innen zu Beginn des zweiten Aufzugs anlässlich der Aufführung zum 400-jährigen Calvenjubiläum im Jahr 1899 in der Churer Quader. In der vor dem Untertor spielenden Szene sind die Protagonist:innen, welche mit all den «hergebrachten Vergnügungen der Lesezeit» das «Lied von der rätschen Traube» singen, «laubbekränzt» und «mit Tausen und Eimern» ausgestattet. Quelle: StAGR FN IV 24/30 P 060 b; BÜHLER/LUCK (1900), S. 21–22.

sich die «Birne» abgeleitet habe.⁸ Daneben weist Bolli-Reich auch auf die Hypothese hin, wonach solche Nutzgehölze «vorerst» im «südlichen, im römischen Stammland durch Auslese gewonnenen und durch Okulieren und Pfropfen» vermehrt worden seien. So interessant diese Zusammenhänge auch sind, so müssen sie im vorliegenden Kontext offengelassen werden. Dabei bildet der etymologische Versuch notabene eher eine modernere Erscheinung. Viel eher nämlich wurde und wird der Topos von der Einführung des Weinbaus durch die Römer in Graubünden argumentationslos weitergegeben. Im *Lied von der rätschen Traube*, verfasst von Georg Luck (1869–1925) für das 400-jährige Calvenjubiläum im Jahre 1899, hiess es etwa im zweiten Teil der vierten Strophe

⁸ BOLLI-REICH (2010), S. 322.

des in Kreuzreimen verfassten Liedes zur «sonnigen Halde» am Churer Mittenberg: «Der Weinberg, der ist ein heidnisches Gut, Ihn pflanzte der Römer am Raine.»⁹ Die Tradition einer historisierenden, abendländischen Kulturwurzel, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders gepflegt wurde, schimmert hier unverkennbar durch. Dazu gehört auch die gleichzeitig erfolgte neue Aufwertung der neolateinischen Sprachen wie etwa des Rätoromanischen. Von solchen Ursprüngen wusste Christian Hartmann Marin (1744–1814) von Zizers in seiner 1780 vorgelegten *Abhandlung über den Weinbau, vor-*

⁹ BÜHLER/LUCK (1900), S. 21–22. Vgl. zur Urhebererschaft Lucks, der «im Waldhaus» in Obermasans zur Welt kam, bis 1893 «Lucksches Besitztum» und danach «Verwaltungsgebäude» der neu errichteten kantonalen «Irrenanstalt», SCHMID (1968–1969), S. 65, 69.

gelesen in der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde*¹⁰ noch nichts zu berichten. Bei Jakob Papon (1827–1860) dagegen, welcher siebzig Jahre später (1850) die erste gedruckte Schrift zur Bündner Weinbaugeschichte publizierte, blieb zwar die konkrete zeitliche Referenz noch nebulös, doch verwies er (vermittels Quellen, die im nächsten Kapitel noch näher vorgestellt werden) explizit auf die Tatsache, dass «*seit mehr als tausend Jahren [...] am Fuß unsrer Berge die Traube*» reife.¹¹ Er war der festen Überzeugung, dass sich «*sogar gegen die Annahme, daß [der Wein] schon unter der Herrschaft der Römer hier bestanden habe, [...] nichts stichhaltiges einwenden*» lasse. Der an der Kantonsschule tätige Lehrer konnte sich also vorstellen, dass die Weinrebe von Süden her importiert worden war. Allerdings legte er sich innerhalb der vergleichsweise langen Römerherrschaft zeitlich nicht genauer fest, am ehesten schien er für eine Diffusion während der Spätphase des Römischen Reiches zu plädieren: «*[...] denn sicher hat sich das Christenthum*», so Papon, «*von dort her über Rhätien verbreitet und mit demselben die Geistlichkeit, die bekanntlich dem Weine von jeher nicht abhold*» gewesen sei. Durnwalder, der in seiner 1940 publizierte Monografie zum «*Weinbau des Bündner Rheintales*» der Bündner Weinbaugeschichte ein kürzeres Kapitel widmete, war hier bereits viel vorsichtiger. «*Für das Bündner Rheintal*», so der in Chur aufgewachsene Geograf, könne «*indes ein sicherer Beweis zur Römerzeit nicht geführt werden und alle vagen Hypothesen haben daher keinen grossen Wert*».¹² Zu Recht war ihm Vergils (70–19 v. Chr.) Preisung der «*rhätischen Traube*» («*Quo te carmine dicam Rhaethica*»¹³) ein zu «*gewagter*» Hinweis, um daraus «*einen Schluss auf den Weinbau in unserer Gegend ziehen zu wollen*». Durnwalder ging auf die unklare räumliche Eingrenzung Rätiens ein und verwies auf den Umstand, dass die römischen Herrscher oder in diesem Fall Lyriker wohl nicht ans Bündner Rheintal, sondern «*eher an die Alpenüdabdachung*» gedacht hätten. Mit Verweis auf die Ausführungen, welche bereits der in Cambridge lehrende Botaniker Johann Martin (1699–1768) in seinem kritischen Kommentar zu Vergils *Georgicorum libri* gemacht hatte, unterstrich der

¹⁰ StAGR B 407.

¹¹ PAPON (1850), S. 9f.

¹² DURNWALDER (1940), S. 43.

¹³ VERGIL (2014), Buch II, Vers 95–96. Vgl. zu einer kritischen Stellungnahme zu Vergil MARTIN (1759), S. 194–150.

Churer jedoch ein weiteres Mal die Erkenntnis, «*dass auch andere römische und griechische Schriftsteller wie Cato und Strabo den rhätischen Wein kannten und rühmten*». Solche Verweise stiessen und stossen natürlich beim Publikum immer noch auf zustimmendes Interesse. Durnwalder scheint die unpublizierten *Notizen über den Weinbau in Bünden*,¹⁴ verfasst vom Zizerser Arzt Johann Georg Amstein d. J. (1819–1892),¹⁵ jedenfalls nicht gekannt zu haben. Ganz in der Tradition des Kantonsschullehrers Jakob Papon (1827–1860) und konform mit dem Zeitgeist eines wachsenden Interesses für die italienische Renaissance (und damit einhergehend auch für die römische Welt) hat er sich unter anderem für die Bedeutung römischer Einflüsse auf den Weinbau im späteren Graubünden interessiert. Der passende Zugang zur Thematik ergab sich im Falle Amsteins über die «*Torkel*», also über die sogenannten Weintrotten. «*Schon während seines Besuchs der Kantonschule in Chur*», so der Zizerser, sei er «*einmal ersucht*» worden, «*eine alte bündnersche Weinpresse, wie man sagt römischen Ursprungs, für einen seiner Lehrer zu zeichnen*». Dies sei für ihn der Anlass gewesen, sich intensiver mit den römischen Einflüssen auf den Bündner Weinbau zu befassen, denn eine «*Skizze, die [...] behufs Abgabe, jedenfalls verbessert und ergänzt*» werden musste, habe zwangsläufig den «*Wunsch*» erregt, «*etwas über dieses Thema zusammenzustellen*». Dazu passend führte Amstein eine aus seiner Sicht passende Argumentation für die These der römischen Einflüsse auf:

«*Um solch voluminöse Weinpressen, wie solche in früherer Zeit noch in grösserer Zahl bestanden haben sollen wie jetzt, müssen einen ausgebreiteten Weinbau voraussetzen. Es ist daher wohl angezeigt vorerst den Lesern, so weit möglich zu constatiren. Der Weinbau in Raetien ist urkundlich schon sehr alt!*».

Sofern Amstein mit den «*voluminöse[n] Weinpressen*» jenen *neuen* Torkeltypus meinte, welcher im Bündner Rheintal insbesondere im frühen

¹⁴ StAGR B 442/3.

¹⁵ StAGR B 442/3. Amstein, der in Jenaz praktizierende Arzt aus Zizers, amtete ab 1880 bzw. 1883 auch als Mitglied der kommunalen bzw. kantonalen Phylloxera-Kommission, welche insbesondere die Bekämpfung der Reblaus oder vielmehr deren latente Invasionsgefahr überwachen sollte. Vgl. dazu auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

17. Jahrhundert errichtet wurde, handelte es sich hier eindeutig um eine falsche Verknüpfung.¹⁶ Der geschichtsinteressierte Arzt jedenfalls liess im Folgenden eine kleine Kaskade an römischen Verehrern rätischen Weins folgen. Aufgeführt wurden der römische Feldherr Cato d. Ä. (234–149 v. Chr.) mit seiner angeblichen Passion für «*die raetische Traube*», sodann der erwähnte Vergil (70–19 v. Chr.), im Weiteren die von Sueton (70–122 n. Chr.) erwähnte Passion des Kaisers Augustus (63 v. Chr.–14 n. Chr.), um dann mit dessen «*Nachfolger Tiberius*» fortzufahren. Schliesslich widmete er dem aus Como stammenden Plinius d. Ä. (ca. 23–79 n. Chr.) eine längere Passage,¹⁷ aus der unschwer erkennbar wird, dass auch Amstein, trotz seines unerschütterlichen Festhaltens an den Römern, als deren Referenzgebiet im Besonderen den Alpensüdhang vermutete. Es ist dies nun eine interessante Feststellung, denn offenbar waren sich viele Autoren darüber einig, dass ein direkter Bezug zum späteren Kanton Graubünden gewagt wäre, und doch mochten sie nicht auf die namentliche Erwähnung Rätiens verzichten. Ähnlich wie in Graubünden, wenngleich mit allenfalls noch etwas grösserer Berechtigung, wurde die Frage im Übrigen auch im Südtirol diskutiert. Dort gelangt Griesmair (1989) in seiner Analyse der regionalen historischen Publikationen zum Fazit, dass das «*Lob römischer Dichter und Schriftsteller für den rätischen Wein [...] manchmal recht unvorsichtig als Beweis für den*

Weinbau in Südtirol gewertet» worden sei.¹⁸ Wie bereits mehrfach erwähnt, kann an dieser Stelle keine abschliessende Antwort gegeben werden, doch dürfte klar geworden sein, wie stark der Topos der Akkulturation durch die Römer die öffentliche Wahrnehmung in Graubünden in den letzten Jahrhunderten dominierte. Womöglich, so könnte etwas überspitzt formuliert werden, war eine offensichtliche Anlehnung an den mediterranen Süden und an die dortige Vinifikationstradition eher erwünscht als eine Verknüpfung mit dem Norden, dessen Ruf in Sachen Qualität, obwohl selbstverständlich keineswegs immer zu Recht, eher hintanstand. Ausser Frage steht hingegen, dass der Weg zum Ursprung der «*vitis vinifera*» aus Bündner Sicht erwiesenermassen gegen Süden führen muss; jedoch ist der Zeitpunkt der entsprechenden Akkulturation keineswegs zwangsläufig auf die Zeit der Römer zurückzuführen, sondern durchaus auch bereits für die Zeit vor deren Eroberungsfeldzug (15./16. v. Chr.) denkbar. Hier macht sich eine vorschnelle Vereindeutigung bemerkbar: Eine Gleichsetzung von *römischen Einflüssen* und *römischer Besatzung* wäre ganz unabhängig von der Fragestellung nach der Übernahme der Weinbautechnik ein Denkfehler, denn Akkulturation und Eroberung müssen sich zeitlich nicht decken. Zuletzt ist man noch versucht, kurz auf das Argument des sprachlichen Einflusses zurückzukommen, auf das beispielsweise der oben erwähnte Küng (2015) verweist. In seiner Publikation zum *Weinbau des Bündner Rheintales 1912–1982* führt auch Durnwalder (1983) als Beweis für die Akkulturation durch die Römer Franz Tumlers *Herkunft der Terminologie des Weinbaues im Etschtal und Eisacktal* (1924) an, der insbesondere den sich in der Sprache niederschlagenden römischen Einfluss unterstreicht.¹⁹ Dazu listete der Churer etwa für «*Butte*» im Sinne von «*Flasche*» die lateinische Wurzel «*butina*» auf oder für «*Torkel*» im Sinne von «*Drehpresse*» den Begriff «*torculum*» bzw. «*torcula*». Solche Korrelationen erscheinen durchaus einleuchtend, auch wenn sie nicht zwangsläufig als Beweis dafür dienen können, dass es bis zum Zeitpunkt der römischen Einflusszunahme keinen Weinbau gab (denn es ist ja nicht so, dass alle Begriffe mit einer lateinischen Wurzel auf Neueinführungen fussen müssen). Bei anderen Beispielen ist dagegen ein Beweischarakter für die

¹⁶ Vgl. dazu SIMONETT (1968), S. 94 sowie insbesondere auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.4.*

¹⁷ «*Plinius, Major, 23 zu Como geb. (also nahe der rätischen Grenze) und 79 beim Ausbruch des Vesuv's umgekommen, sagt, [...] der raetische Wein habe Pechgeschmack, man bewahre denselben in runden, hölzernen Gefässen (Fässen) die mit Reifen gebunden; während die Römer denselben in erdenen oder steinernen Krügen aufhoben. [...] Wahrscheinlich ist es, dass dieser Pechgeschmack eher der Einwirkung des benutzten Fassholzes als den Traubensaft zuzuschreiben. Anzunehmen ist freilich auch, dass diese von den genannten Römern gelobten rätischen Weine aus dazumal zu Raetien zählenden Gegenden am Südabhang der Alpen, Cleveln, Veltlin, Südtirol, und nicht nördlich der Alpen, herkommen, dass aber nach Eroberung Raetiens durch die Römer, die bekanntlich zu ihrer ehrenvollern Zeit den Landbau sehr liebten und begünstigten, auch herwärts der Alpen der Weinbau aufkam ist anzunehmen und wird mit Rückschluss auch durch folgende urkundliche Berichte bekräftiget. Es ist auffallend genug, dass von dem römischen Naturhistoriker Plinius an, der für das alpinische Raetien eine Anzahl Thiere und Pflanzen (Weinrebe kommt nicht vor) als be[sonders] häufig namhaft macht [...]*». Vgl. StAGR B 442/3.

¹⁸ GRIESSMAIR (1989), S. 6. Vgl. dazu auch WEBER (1999), S. 38 ff.

¹⁹ DURNWALDER (1983), S. 164.

Einführung des Weinbaus durch die Römer weniger nachvollziehbar. Das Beispiel für den «Wagen», welcher mit dem Synonym «Bänne» ein Äquivalent im lateinischen «*benna*» fände, ist insofern gewagt, als entsprechende Transportmittel bei Weitem nicht nur im Weinbau gefragt waren.

Es wird aus alledem rasch erkennbar, wie schwierig sich die Beantwortung entsprechender Fragen bei gleichzeitig dünner Quellenlage gestaltet. Solange dies so bleibt, erweisen sich eingeschliffene Narrative als überaus resistent gegenüber historischen Dekonstruktionen.

2. Weinberge im *Tello-Testament*

In der öffentlichen Rezeption erhalten Erstbelege zu einem historischen Thema immer wieder eine besondere Wirkungskraft. Beim *Tello-Testament*, welches gemäss aktuellem Kenntnisstand nach wie vor «das älteste Stück der urkundlichen Überlieferung Graubündens darstellt»,¹ ist dies zweifellos der Fall. Spätestens als dieses nur noch in einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert erhaltene Dokument in den Fokus der Rechtshistoriker des ausgehenden 19. Jahrhunderts gelangte, erreichte es über die Grenzen hinaus Berühmtheit.² Bezeichnenderweise handelte es sich bei der mutmasslichen «Schenkung» des Churer Bischofs Tello an das Kloster Disentis (765 n. Chr.) nicht um ein eigentliches Testament, sondern um eine «*donatio post obitum*», d. h. um eine Schenkung «von Todes wegen».³ Die Überlieferung in Form einer Abschrift hat in der Geschichtswissenschaft Anlass zu verschiedenen Entstehungsthese gegeben, worunter die «*Duplizitätsthese*» (spätere Zusammenführung von zwei ehemaligen Urkunden), die «*Interpolationsthese*» (spätere, d. h. noch in der Karolingerzeit einsetzende «*verfälschende*» oder «*erklärende Zusätze*» aus einem ursprünglich «*einzigem tellonischen Grundtext*») und die «*Kompilationsthese*» (späte, d. h. erst im 13. Jh. erfolgte «*Zusammenfügung verschiedener Texte*») zu zählen sind.⁴ Unabhängig von der Klärung dieser Fragen kann nach aktuellem Forschungsstand davon ausgegangen werden, dass die Transkription des 17. Jahrhunderts auf frühkarolingische Vorlagen zurückzuführen ist. Da die Urkunde auf sogenannte «*Besitzungen*» im Vorderrheintal, insbesondere zwischen Sagogn und Trun, verwies, sind die dabei erwähnten Ortschaften von vielen Gemeinden dieses Gebiets als

erster Beleg für deren Existenz angeführt worden. Gleiches kann im vorliegenden Zusammenhang in Verbindung mit dem Weinbau geltend gemacht werden, denn es handelt sich bei der erwähnten Abschrift um die erstmalige schriftliche Erwähnung von Weinbergen in einem klar identifizierbaren Gebiet innerhalb Churrätiens. So heisst es in der Schenkungsurkunde vom 15. Dezember 765 zur Ortschaft Sagogn in der Surselva:

«*Nam et ego indignus Tello vocatus episcopus [...] cedo post obitum meum vel decesum ad supraditam sacrosanctam ecclesiam [...] curtem meam in Secanio, imprimis salam cum solario subter caminata, desuper alias caminatas subter cellarium, coquina, stuba, circa curtem stabulum, tabulata, torhaces vel alia hospitalia vel cellaria et quidquid ad ipsam curtem pertinet, omnia ex integro. Item curtium cum pomiferis suis. Item ortos et vineas subter curtem ex integro.*»⁵

Bischof Tello, ca. 759–765 als Bistumsleiter amtierend, trat dem Kloster Disentis folglich, wie dies in der Übersetzung von Caduff⁶ ausformuliert wird, seinen «*[Haupt-]Hof in Sagogn, insbesondere das Herrenhaus mit einem Obergeschoss; einen heizbaren Raum im Untergeschoss, andere heizbare Räume darüber; den Vorratsraum, die Küche und die Badestube [oder Backofen? G.A.C] im Untergeschoss; Stall und Scheune neben dem Hof sowie Gebäulichkeiten für Gäste oder Vorräte und alles, was sonst noch zu diesem Hof gehört*», ab. Sodann erwähnte Tello, bevor er noch weitere Besitzungen in Sagogn und weiter rheinaufwärts auflistete, «*den Baumgarten mit den dazugehörigen Apfelbäumen*» und, was für den vorliegenden Zusammenhang besonders entscheidend ist, die «*Gärten und Weinberge unterhalb des Hofes*». Johann Ulrich Dietegen von Salis-Seewis (1777–1817) scheint die auf den Weinbau bezügliche Passage des *Tello-Testaments* bekannt gewesen zu sein. In seinen von Conradin von Mohr (1794–1854) veröffentlichten *Gesammelten Schriften* (1858) verwies er nämlich mit Bezug auf die Bündner Herrschaft auf die

¹ MEYER-MARTHALER (1946), S. 161.

² MÜLLER (1939), S. 10 ff. Der aus Muri stammende Mönch P. Augustin Stöcklin (Ende 16. Jh.–1641) habe die Abschrift des «*vollständigen Text[s] der Urkunde*» (*Handschrift A*) im Jahr 1628, d. h. während seiner Zeit als Dekan des Klosters Pfäfers (1623–1629), besorgt. Er habe sie dann «*teilweise wörtlich*» benutzt, um während seiner späteren Zeit als Abt von Disentis (1634–1641) «*Kompendien über die Klostersgeschichte*» zusammenzustellen. Die älteste Abschrift (*Handschrift A*) ist auf Papier geschrieben und findet sich im *Codex Faberianus* XXVI. Vgl. StAPf Cod. Fab. 26 [fol. 177r–184r].

³ VEREIN FÜR BÜNDNER KULTURFORSCHUNG (2000), S. 41.

⁴ VEREIN FÜR BÜNDNER KULTURFORSCHUNG (2000), S. 41; KAISER (2000).

⁵ Vgl. zur Transkription mit quellenkritischem Kommentar Band 1 des *Bündner Urkundenbuchs*: BUB I, Nr. 17.

⁶ VEREIN FÜR BÜNDNER KULTURFORSCHUNG (2000), S. 40 f.

Tatsache, dass der Weinbau «*gewiß viel früher*» als im 10. Jahrhundert (wie er mit offensichtlichem Bezug auf andere Quellenstücke feststellte) praktiziert worden sei.⁷ «*In minder zahmen Gegenden des Landes*» sei dies «*schon 766*» geschehen. Dabei verwies er auf «*Bischof Tello's Testament*», das (wie gesehen) erst später auf das Jahr 765 datiert wurde. Spätestens jetzt wurde zusammen mit dem wachsenden Interesse für das Dokument in der Passage ein Beleg für eine möglichst weit zurückreichende Tradition gesehen, welche der Bündner Weinbaugeschichte einen neuen Eckwert verschaffte. Die Stelle war fortan nicht mehr wegzudenken aus Abhandlungen zu diesem Themenfeld. Der bereits mehrfach zitierte Zizerser Arzt J. G. Amstein d. J. (1819–1892) etwa begann seine *Notizen über den Weinbau in Bünden* mit einer Auflistung von Urkunden mit Bezug zum Weinbau aus dem ersten Band des von Theodor von Mohr (1794–1854) herausgegebenen *Codex Diplomaticus ad historiam rhaeticam* (1848). An erster Stelle verwies er auf Quelle Nr. 9: «*Vinea wird keine mehr speciell genannt, obwohl anzunehmen dass noch mehr solche bestanden.*»⁸ Mit dieser ersten Kurznotiz verwies Amstein auf die Tatsache, dass es sich um die einzige Passage im *Tello-Testament* handle, welche explizit den Weinbau erwähnt. Durnwalder wollte zwar später die zum Hof «*Illande*» (Illanz, ca. 700 m ü. M.) vermachenden «*scalas fructiferas*» ebenfalls als Weinberge verstanden wissen («*Der Ausdruck [...] kann hier wohl nicht anders als Weinbauterrassen gedeutet werden.*»)⁹, jedoch muss seine Vermutung weiterhin als Hypothese gelten. Einleuchtend ist hingegen die Annahme, dass im gesamten rätschen Gebiet des 8. Jahrhunderts wohl kaum nur im Raum Sagogn Weinberge anzutreffen gewesen sein dürften. Da aber von tiefergelegenen Gegenden keine entsprechenden Quellen bekannt sind, ergibt sich die spezielle Situation, dass der Erstbeleg für «*Bündner*» Weinbau in Verbindung mit dem relativ hochgelegenen Sagogn auftaucht. Jenal (1947) hat mit Verweis auf Müller (1939) gar behauptet, dass der Erstbeleg für den Weinbau indirekt bereits im Urbar des Praeses Victor (Tello's Vater) enthalten sei,¹⁰ wodurch sich die Erst-erwähnung auf die Zeit vor 744 v. Chr. vorverschieben würde. Dieses sogenannte Victor'sche Urbar

war gemäss Streicher (1937), dem Urheber dieser These, ins *Tello-Testament* integriert worden, wobei er insbesondere auf mehrfache Duplizitäten hinwies.¹¹ Unabhängig von der Stichhaltigkeit dieser Argumentation dürfte das für die Lokalisierung der Weinberge erwähnte «*zweigeschossige Herrenhaus [...] bei der Wüstung Bregl da Haida zwischen dem Dorf Sagogn und der Ruine Schiedberg*»¹² und somit auf ca. 780 m ü. M. gelegen haben. Allenfalls mag die Distanz zum Kerngebiet ab Chur der Grund gewesen sein, weshalb sich Papon in seiner Publikation zum Bündner Rheintal (1850) über das *Tello-Testament* ausschwig, denn Mohrs 1848 erschienener *Codex Diplomaticus* dürfte ihm durchaus bekannt gewesen sein. Bei ihm indes war der Fokus noch klar auf die ottonischen Urkunden des 10. Jahrhunderts gerichtet. Dazu zählte etwa die von König Otto I. am 28. Dezember 955 vollzogene Erstbeschenkung des Bistums, anlässlich derer Bischof Hartbert (vor 929–971/72) den «*Königshof zu Zizers sammt dazu gehörigen Weinbergen*» erhielt.¹³ Wenn nun Papon in diesem Zusammenhang schrieb, dass der Weinbau «*demnach schon sehr alt*» sein müsse, das *Tello-Testament* dabei aber nicht erwähnte, wirkt dies trotz des eingegrenzten Bezugs auf das Churer Rheintal irritierend. Jedenfalls veranlasste der Erstbeleg zur Bündner Weinbaukultur die Zeitgenossen des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu einseitigen Betrachtungsweisen und durchaus verklärenden Mutmassungen. Ein in Samedan tätiger Lehrer namens Candrian etwa teilte dem kantonalen Oberforstinspektor Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) schriftlich mit, dass in seinem Heimatort Sagogn unmittelbar unter dem «*alte[n] Doppel-Meierhaus der Viktoriden aus dem 7. Jahrhundert [...] der erste Versuch zur Einführung der Weinkultur in Graubünden stattgefunden haben soll*»¹⁴, wobei er jedoch das *Tello-Testament* nicht explizit erwähnte. Bezeichnend ist, dass in Coaz' Recherchen zu seinen *Erhebungen über den Anbau der Weinrebe im bündnerischen Rheingebiet* (1918/19) auch ein Bericht des Churer Stadtarchivars Sprecher mit dem Titel *Mitteilungen über die ältere Geschichte des bündn. Weinbaues* (1917) zu finden ist.¹⁵ Darin wurde als Erstbeleg aber nicht

⁷ SALIS-SEEWIS (1858), S. 193.

⁸ StAGR B 442/3. Vgl. zu Stelle CD I, Nr. 9, S. 10–20.

⁹ DURNWALDER (1940), S. 44–45.

¹⁰ JENAL (1947), S. 77; MÜLLER (1939), S. 40 ff., 118 ff.

¹¹ STREICHER (1937).

¹² VEREIN FÜR BÜNDNER KULTURFORSCHUNG (2000), S. 41.

¹³ BUB I, Nr. 113; PAPON (1850), S. 9. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2.1.*

¹⁴ COAZ (1918–1919), S. 54–55.

¹⁵ StAGR N 8.47 09.11.1917.

das *Tello-Testament*, sondern eine 1894 vom Historiker Robert Durrer (1867–1934) im *Stiftsarchiv Münstair* aufgefundene Abschrift einer Urkunde aus der Zeit Karls des Grossen aufgeführt.¹⁶ Es handelt sich dabei um die Schenkung eines Weingartens durch einen «*Ovelio von Trimmis*» an die dortige Carpophoruskirche. Die spätere Quellenkritik grenzte die Urkunde auf den Zeitraum zwischen 769 und 800 (bzw. 813) n. Chr. ein,¹⁷ wobei folglich der Beweis für den Weinbau im Churer Rheintal zur Zeit des Bischofs Tello de facto doch noch gegeben war. Spätestens die Entdeckung des *Churrätischen Reichsgutsurbars* von 842/843 n. Chr. dann, welches durch eine fragmentarische Abschrift von Aegidius Tschudi (1505–1572) überliefert ist, schuf weiterreichende Informationen zum frühmittelalterlichen Weinbau im Gebiet des späteren Kantons Graubünden.¹⁸ Die erwähnte Quellen kann mit den Worten Clavadetschers als «*Verzeichnis der Güter (Kirchen, Königsgut und Lehen mit umfangreichen Pertinenzen) und Rechte (Königszins, Abgaben von den Verkehrseinrichtungen und Bergwerken) des Reichs in Churrätien*» verstanden werden.¹⁹ Das Reichsgutsurbar enthält zwar klare Anzeichen für eine Weinbaukultur, doch kann die Geschichtswissen-

schaft (wie bereits im Falle des *Tello-Testaments*) bei der Interpretation des Verbreitungsgrads oder etwa im Hinblick auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte nur eingeschränkt Aussagen treffen. Hinzu kommt die Problematik der schwierigen zeitlichen Einordnung, so dass sich schnell eine Fehlinterpretation zu einer vermeintlichen historischen Wahrheit verfestigen kann. Im Falle des *Tello-Testaments* lag und liegt wie gesehen die Versuchung nahe, dem Ort Sagogn in Bezug auf Weinbau grössere Bedeutung beizumessen, als er zur Referenzzeit besass. Dass die Tradition des Weinbaus in Sagogn übrigens nicht gänzlich erloschen ist, zeigt der jüngste Versuch zur Produktion altbeschwoener Tropfen vor Ort in der Surselva. Dabei ist die Weinbezeichnung *Resvegl* im Sinne von *(Wieder-)Auferstehung* bemüht, vergessen gegangene Praktiken in Erinnerung zu rufen. Dass die Wirkung des *Tello-Testaments* nicht verblasst ist, zeigt beispielsweise auch dessen Erwähnung bei Küng (2015), wobei immer auch ein gewisser Stolz auf die eigene Herkunft mitzuschimmern scheint. Der Autor jedenfalls ist bemüht zu erwähnen, dass «*dieses Dokument [...] offenbar der älteste erhaltene Beleg über Rebbau auf Schweizer Boden überhaupt*» sei.²⁰

¹⁶ Vgl. zum Fund die später erschienene Publikation DURRER (1913).

¹⁷ Vgl. dazu BUB I, Nr. 25.

¹⁸ BUB I, Anhang. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2.1* sowie für die darin vorkommenden Weingärten des Klosters Pfäfers *Kap. 3.2*.

¹⁹ CLAVADETSCHER (2010).

²⁰ KÜNG (2015), S. 10.

3. Die *einheimische* Completertraube

Die Einblicke ins *Tello-Testament* (765 n. Chr.) und das *Churrätische Reichsgutsurbar* (842/843 n. Chr.) haben verdeutlicht, was in Bezug auf den frühmittelalterlichen Weinbau über die Grenzen hinaus identisch zu sein scheint. Der Forscher erhält aus der Retrospektive zwar Informationen zu den Besitzverhältnissen, nicht aber zu den kultivierten Trauben an sich. Dieser Sachverhalt ist auch für die nächstfolgenden Jahrhunderte häufig zu konstatieren. Höchstens wurde zunehmend nach Weiss- und Rotwein unterschieden. Wie im Verlauf dieser Untersuchung nämlich noch zu sehen sein wird, setzten eigentliche (proto-)wissenschaftliche Diskussionen entsprechender Art frühestens mit dem Humanismus ein, erfuhren dann aber insbesondere im Verlauf des 18. Jahrhunderts und des damit einhergehenden Diskurses um Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Prosperitätssteigerung eine neue Dimension.¹ Es ist also wohl kein Zufall, dass in Podestà Christian Hartmann Marins (1744–1814) *Abhandlung über den Weinbau* (1780) einer der ältesten Belege zu sehen sein dürfte, in dem die Herstellung des *Completerweins* als *Besonderheit* hervorgehoben wurde. Im Vortrag des Zizersers vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde* hiess es nämlich:

«In Malans liefern einige Halden den sogenannten Completerwein, der besonders geschätzt wird. [...] Außer dem Completer wird sonst überall nur rother Wein gemacht.»²

Mit dieser Angabe machte Marin klar, dass es sich beim Completer um eine *andersartige* Traube handle, ohne jedoch Näheres darüber zu berichten (abgesehen von der Angabe, wonach daraus ein heller Wein entstehe). Dennoch verlieh er durch die Sondererwähnung der Traube bzw. dem daraus gewonnenen Wein den Anschein einer gewissen Partikularität. Im 2018 erschienenen Werk *Stein und Wein. Entdeckungsreisen durch die schweizerischen Rebbaugebiete*, das sich insbesondere mit Fragen des *Terroirs* als dem Untergrund der Rebstöcke befasst, heisst es, dass die entsprechenden Weinberge von Malans «auf den «Flysch-Schuttfächern» lägen und dass die «sel-

ten gewordene Completer-Rebe», welche dort gedeihe, einen «tonreichen Boden» bevorzuge.³ Die zwei Belege, die etwa 240 Jahre auseinander liegen, verdeutlichen eine im Zuge der Verwissenschaftlichung erfolgte genaue Systematisierung der Weinrebe und damit einhergehend auch deren entsprechende Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Podestà Marin konnte mit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorliegenden Forschungsinstrumentarium zwar die Singularität der Completerrebe erwähnen, sie aber nicht genauer deuten (sofern er dies überhaupt wollte). Er hat aber deren öffentliche Wahrnehmung im Sinne eines neuen *Heimatdiskurses* mitgeprägt. Dabei traf das besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestiegene Interesse für die eigenen Traditionen auf einen erhöhten Grad an Wissenschaftlichkeit, wodurch eine autochthone Rebe wie die Completertraube im Zuge eines historisierenden Kulturdiskurses einen interessanten Untersuchungs-, aber mindestens ebenso sehr auch einen sehr willkommenen Distinktionsgegenstand darstellte. Es ist wohl kein Zufall, dass just zu dem Zeitpunkt, als ganze Quellenbände zur Geschichte des Mittelalters ediert wurden,⁴ neue Möglichkeiten der Provenienzverfolgung zur Verfügung standen. So war es nun der Jurist und Journalist Samuel Plattner (1838–1908) aus Untervaz, 1871–1890 Redaktor des *Bündner Tagblatts*, welcher in einem 1883 erschienenen Artikel mit dem Titel *Eine rätische Wein-Studie* erstmalig die *tiefer greifenden Wurzeln* der Completerrebe freizulegen versuchte: «Der sog. Completer, ein ausserordentlich feuriger weisser Wein», so Plattner, «tritt urkundlich zuerst entgegen im Jahre 1227».⁵ Ohne konkrete Quellenangabe fuhr der Redaktor mit dem Hinweis fort, dass in jenem Jahr «nämlich» der Churer Domprobst Ulrich von Sax (?–1227) gestorben sei. Es sei genau «dieser geistliche Herr» gewesen, der den «guten Gedanken» gehabt habe, «dem Domkapitel einen Weinberg in Jenins zu vermachen, der jährlich 40 Galletten» abgeworfen habe. Eine solche «Galletta» sei, so fuhr Plattner fort, traditionell «ein kübelähnliches hölzernes

¹ Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 1; Teil V: Kap. 1; Kap. 3.3.*

² StAGR B 407.

³ VEREIN STEIN UND WEIN (2018c), S. 4.22.

⁴ Zu denken ist für den Raum Graubünden insbesondere an Theodor von Mohr (1794–1854) sowie dessen Sohn Peter Conradin (1819–1886) und ihre vier Bände des *Codex Diplomaticus* (1848–1865).

⁵ PLATTNER (1883), S. 1.

Gefäss, 8 bis 10 Maas haltend», wobei der Wein jeweils an «Gelagen [...] aus diesen Gefässen erst in die Kannen gegossen» worden sei. Dieser Completer nun sei «laut Verfügung ‹post completorium› [...] in der Sakristei zu trinken» gewesen, wobei man dabei den liturgischen Wechselgesang (Antiphone) des «*Gaude Dei*» gesungen habe. Tatsächlich ist die erwähnte Stelle auch im Codex D des *Necrologium Curiense* als Eintrag für den 30. Mai auffindbar. Der Passus, welcher aber notabene nicht von einem Weinberg namens Completer berichtete, ist zudem von Domsextar Johann Peter Zarn im Jahr 1849 in dessen Kompilation der verschiedenen Codices («*ex vetustis Codicibus*») nochmals transkribiert worden. Darin heisst es identisch:

«*Ulricus de Saccho Praepositus Curiensis obiit, qui vineam de Jeninnis S. Mariae dedit, de qua dantur 40 galletta bibendae in Sacratio [...] post Completorium, ut cantetur Antiphona ‹Gaude dij› in Sabbatis. Anno Dei 1227.*»⁶

Es sei nun, so Plattner im Jahr 1883 resümierend, ebendieser «*Ausdruck ‹post completorium›*», welcher «*den Anlass zu dem Namen ‹Kompleter›*» gegeben habe. Der Untervazer war sich sicher, dass «*[g]leiwiss mancher Leser [...] schon ein oder das andere Mal in den Fall gekommen [sei], diesen Namen zu vernehmen oder vielleicht gar diesen Wein zu trinken*», wobei er davon überzeugt war, «*dass er ihm auch gemundet*» habe. In dem Passus wollte er den vermeintlichen Beweis für eine uralte Tradition sehen, die mindestens 600 Jahre zurückreichte. Wichtiger als Erkenntnisse zur Rebe war hier aber das Bewusstsein der weit zurückreichenden kulturellen Wurzeln ihres Anbaus. Bezeichnenderweise stand gar nicht die Traubensorte, sondern der daraus gewonnene Wein im Zentrum der Distinktion. Plattner stellte dem Completer beispielsweise auch einen anderen einheimischen Wein gegenüber. Zu diesem vermeintlich erst 1497 für Trimmis belegbaren Tropfen aus den bischöflichen Rebhalden, der (spätestens im 17. Jahrhundert) aus Blauburgundertrauben gewonnen wurde, hielt er fest: «*Noch berühmter als der Completer ist der rothe, nicht minder feurige Costamser.*» Es war bei diesem Rotwein ganz analog zum Completer nämlich die Rede vom «*Weinberg, in welchem der edle Cos-*

tamser wächst»,⁷ und nicht etwa von der darin kultivierten Traubensorte. Der Fokus war somit nicht auf eine Untersuchung der Weintraube, sondern auf eine langlebige Tradition gerichtet, die bis ins Hochmittelalter oder gar weiter zurückreichte. Der Beleg des Jahres 1227, der bei Papon (1850) noch nirgends Erwähnung fand, erfuhr nun rasche Verbreitung und gelangte spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die Weinvermarktung ganz andere Dimensionen angenommen hatte, zu vielfacher Erwähnung. Aber auch J. G. Amstein (1819–1892), der wie gesehen das *Tello-Testament* besprochen hatte, wusste noch nichts von der ominösen Quelle aus dem 13. Jahrhundert. Bekannt scheinen demgegenüber seit Generationen (wie dies seinem Auszug aus dem Wanderbüchlein zu entnehmen ist) die Rebberge gewesen zu sein, welche denselben Namen trugen. Bei seiner Visite als Präsident der kantonalen Reblauskommission, die er in Trimmis mit Ortskommissionspräsident Ulrich Obrecht am 5. September 1883 machte, erwähnte Amstein nämlich unter anderem die Besichtigung von «*einige[n] Weinlagen rechts und links der Strasse nach Chur und schliesslich den grossen Completer Weingarten des H. Obrecht an der kleinen Rufe*». Im wissenschaftlichen Diskurs erschien der Hinweis auf die von Plattner zitierte Quelle ein erstes Mal bei Christian Tuor (1834–1912), der den entsprechenden Weinberg in seiner Abhandlung mit dem Titel *Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur* (1904) nicht unberücksichtigt liess. Udalricus de Sacco (Sax), der als Dompropst erstmals im Jahr 1210 zu belegen sei, habe der bischöflichen Kirche («*St. Maria in Chur*») einen Weinberg in Jenins geschenkt, wobei er ähnliche Angaben wie Plattner folgen liess. Neu war, dass die Weinmenge «*als Trunk nach der Komplet in der Sakristei (in saerario vel secretario) verabreicht werden soll*» und ebenso die Angabe, wonach die «*Antiphon [...] an Samstagen [...] gesungen*» werde⁹. Dazu machte Tuor zwei Anmerkungen: Erstens sei der «*gestiftete Weinberg in Jenins [...] offenbar der sogenannte Completer Weinberg, der Jahrhunderte lang Besitztum des Domcapitels*» gewesen sei. Zweitens erinnerte er daran, dass es «*nicht erwiesen*» sei, ob «*die noch jetzt bestehende Übung, in der Fastenzeit nach*

⁶ BAC 751.05, S. 150 (30.05.1227); 751.02 (30.05.1227).

⁷ Vgl. zum Costamser auch *Teil III: Kapitel 2.2.*

⁸ StAGR B 225 Amtsbüchlein von Dr. J. G. Amstein als Präsident der kommunalen Reblauskommission, S. 19.

⁹ TUOR (1904), S. 13.

der *Completer* in der Sakristei das *«de profundis zu beten, von dieser Stiftung herrührt»*. Offenbar existierten also noch die entsprechenden Flurnamen, aber nicht mehr die Verbindung zum vermeintlichen Namensgeber der Traubensorte und des entsprechenden Weins. Es war in den Augen des kantonalen Oberforstinspektors Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) der ab 1890 an der *Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau* in Wädenswil lehrende Weinbautechniker Heinrich Schellenberg (1868–1967), welcher erstmalig die Hypothese einer sogenannten *autochthonen* bzw. einer *einheimischen* Rebe aufgestellt habe. *«Die Completertraube»*, so wurde Schellenberg bei Coaz aufgrund von dessen Mitteilung zitiert, *«halte ich für eine endemische Sorte, die als solche zu benennen»* sei.¹⁰ Coaz seinerseits umschrieb die Traube, welche nun weit gesonderter untersucht wurde, wie folgt:

*«Weiße Malanserrebe, Completer, nach der Completerhalde bei Malans. Herkunft unbekannt, wird sonst nur noch in kleineren Parzellen am Zürichsee angetroffen. Liefert in guten Jahren, wenn die Trauben ausreifen können, einen starken bouquetereichen Wein.»*¹¹

Im Weiteren zählte er den *«Completer der sog. Completerhalde in Malans zu den feinsten, blumenreichsten Weißweinen»*. Wenngleich Coaz noch 1918/19 angab, dass man in der Bündner Herrschaft häufig die *«Ansicht äußern»* höre, *«die Completerrebe sei durch Bündner Offiziere im fremden Dienst aus Spanien oder Frankreich zu uns gekommen»*, scheint die Erkenntnis von der Completerrebe als autochthonem Gewächs längerfristig verinnerlicht worden zu sein. Die Autoren des Werks *Stein und Wein* (2018) notieren zur längst als eigene Traubensorte anerkannten Completer-Traube zusammenfassend:

*«Durch alle Zeiten gerettet hat sich die autochthone weisse Completer-Traube. Diese Sorte ist zwar heute von eher untergeordneter Bedeutung, aber als Spezialität durchaus beliebt. Anzumerken bleibt, dass die Completer-Traube als Eltern-Generation der im Wallis heimischen Lafnetscha-Traube gilt.»*¹²

Die in demselben Werk (in Anlehnung an Philippe Dupraz) kartografisch umgesetzte Übersicht über die in der Schweiz angebauten Weintrauben (2018) unterstreicht die mögliche *Wanderung* der Completerrebe über die Oberalp-Furka-Region ins Wallis mit entsprechender Verwandtschaft zur ab dem 19. Jahrhundert bekannten *Lafnetscha-Traube*, wobei die beiden Rebsorten zusammen mit anderen, neugekreuzten Sorten eine typische Erscheinung ihrer Zeit darstellen würden. Als Pull-Faktor sei, wie die Autoren treffend festhalten, nebst den *«technischen Verbesserungen bei der Anlage von Rebbergen»* auch der im Zuge der Reblauskrise¹³ entstandene Bedarf nach einem Anbau von *«frühreife[n] und ertragsreichere[n] Sorten»* zu betrachten.¹⁴ Die Completertraube ihrerseits wird gemeinsam mit drei Vertreterinnen aus dem Wallis (*Humagne blanc, Rèze, Rouge du Pays*) als frühest belegbare Traube innerhalb der Grenzen der modernen Schweiz angeführt. Die damit verbundene Datierung auf das 14. Jahrhundert wäre für die Completertraube, wenn Plattners 1883 zitierter Quelle zu trauen ist, allerdings um mindestens ein Jahrhundert verfehlt.

Vertiefter auseinandergesetzt mit der Completerrebe hat sich erstmals Durnwalder. Fielen die Ausführungen in der ersten seiner beiden Publikationen (1940) noch relativ kurz aus¹⁵, befasste sich der Geograf in seinem späteren Werk (1983) eingehend mit der Frage der Namensherkunft. Hier nun wurde die Bedeutung des ominösen 6. Oktobers 1321 besonders hervorgehoben und die zitierte Urkunde gewissermassen zu einem *Schwellenobjekt* erster Güte erhoben:

*«Die «Completerhalde» liegt ca. 750 m südöstlich der Kirche Malans und hat eine ausgezeichnete, nach Südosten orientierte Hanglage. Diese günstige Lage war offenbar schon recht früh begehrt, sodass Dompropst Rudolf von Montfort am 6. Oktober 1321 ausdrücklich erklären musste «quod vinea vini completorii sita in Malans attinet seu pertinet pleno iure proprietatis predicto capitulo et canonicis ecclesie Curiensis»¹⁶. Der «Completer Wingert» gehörte somit ungeschmälert dem Hochstifte Chur.»*¹⁷

¹⁰ COAZ (1918–19), S. 59.

¹¹ COAZ (1918–19), S. 58.

¹² VEREIN STEIN UND WEIN (2018c), S. 134.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

¹⁴ VEREIN STEIN UND WEIN (2018c), S. 132.

¹⁵ DURNWALDER (1940), S. 39.

¹⁶ BUB IV, Nr. 2220.

¹⁷ DURNWALDER (1983), S. 83.

Zwar war Durnwalder die Urkunde von 1227 bekannt, die erstmals von Plattner (1883) angeführt worden war, und er verwies diesbezüglich auf die Ausführungen bei Tuor (1904). Dennoch schien ihn der Unterschied im lokalen Bezug zu irritieren, denn er war der Ansicht, dass es sich «*bei der Nennung des Completer Wingerts in Jenins um einen Druck- oder Schreibfehler*» gehandelt habe; die Urkunde von 1321 nämlich nenne «*ausdrücklich Malans*», wo «*ja heute noch dieser Weinberg*» bestehe, von dem er nicht sagen könne, wann er «*in Privatbesitz gelangt*» sei, er vermute aber zur «*Reformationszeit*». Es handelt sich hierbei um eine These, welche vorerst nicht verifiziert werden kann. Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage ist der Beleg aus dem Jahr 1227 jedoch problematisch für die Behauptung, wonach der dem Domkapitel vermachte Weinberg in Jenins auch Completer-Weinberg geheissen habe, denn es heisst lediglich, dass der aus jenen Trauben gewonnene Wein für die Komplet zu verwenden sei. Durnwalder widmete sich in der Folge einer offenbar verbreiteten Fehlinterpretation, welche nicht zuletzt durch Hornickels 1980 erschienene Überblicksdarstellung *Die Weine der Alpen* verbreitet worden sei. Darin waren es nämlich nicht die Domherren von Chur, sondern die Mönche des Klosters Churwalden, welche «*die Geduld*» gehabt hätten, den Completerwein «*jahrelang im Faß zu pflegen, bis er sich zu einem «Göttertrank» entwickelt*» habe. «*Dann*», so Hornickel weiter, hätten sie sich jeweils «*nach dem «Completorium», dem Nachtgebet der Benediktiner*», daran gütlich getan.¹⁸ Durnwalder stellte hier richtig, dass erstens der Completerwingert in Malans nicht im Besitz der Benediktinermönche, sondern des Churer Domkapitels gestanden habe, und dass zweitens das Kloster Churwalden ein Sitz von Prämonstratensermönchen gewesen sei.¹⁹ Etwas eigenartig erscheint dagegen seine Irritation über die unterschiedliche Lokalisierung von Completerweinbergen, die bekanntlich 1210 in Jenins und 1321 in Malans verortet wurden. Es war nämlich der Autor persönlich, welcher im weiteren Verlauf noch auf einen anderen Weinberg mit derselben Bezeichnung verwies. Dabei handelte es sich um den mutmasslich in den Händen der Benediktiner aus der Abtei Pfäfers befindlichen «*Completer Wingert[s]*» in Fläsch, wozu im Stiftsarchiv Pfä-

fers auch tatsächlich eine Urkunde vom 5. Februar 1455 (jedoch nur in Form einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert) nachzuweisen ist.²⁰ Zu ergänzen wäre an dieser Stelle, dass eine für 1780 belegte Äusserung Marins gar auf den Anbau von Completerreben in Zizers hindeutet.²¹ Überdies wurde in Amsteins Amtsbüchlein Ende 19. Jahrhundert auch ein «*grosse[r] Completer Weingarten des H. Obrecht an der kleinen Rüfe*» in Trimmis erwähnt.²² Unabhängig von der Irritation, die aufgrund von Durnwalders Aussagen entsteht, ist es noch verwunderlicher, dass er in einer Fussnote seiner Publikation von 1940 auf einen Passus zum Completerwein in Johann Ulrich Dietegen von Salis-Seewis (1777–1817) *Gesammelte Schriften* (1858) verwies,²³ diesen jedoch nicht weiter kommentierte. Über das Rebgebiet in Malans nämlich, welches sich dem Reisenden nach Verlassen des Prättigaus und der engen Klus-Passage öffnete, schrieb Salis-Seewis²⁴:

«*Ein Engpaß zwischen Felsen dies schöne «Wiesengau» [d. h. das Prättigau] mit dem fruchtbaren Gränzbezirk, wo über dicht beschattender Waldung schon vor Jahrhunderten jenes Rebengelände emporstieg, dessen köstlicher Wein sogar die Domherren Churs zu Gesängen begeisterte.*»²⁵

In Bezug auf das erwähnte «*Rebengelände*» hielt der im nahegelegenen Schloss Bothmar in Malans wohnhafte Salis-Seewis mit Verweis auf eine «*In-schrift*» in «*barbarischen Versen*» in der «*Cronica Faberiensis*»²⁶ fest, dass «*zum Lob des Weins*», welcher «*zur Fastenzeit nach dem letzten Amt (Completorium)*» getrunken wurde, das entsprechende Getränk «*deshalb noch jetzt den Namen Completer führt*».

Es wurde bereits mehrfach angedeutet, dass die Completer-Rebe von einer Art Mythos umrankt zu sein scheint. Zortea hat in seiner Übersichts-

¹⁸ HORNICKEL (1980), S. 27.

¹⁹ DURNWALDER (1983), S. 85. Vgl. zum Churer Domkapitel *Teil III: Kap. 2*, zum Kloster Churwalden *Teil III: Kap. 3.1*.

²⁰ Durnwalder verweist auf WEGELIN (1850), Nr. 577. Dabei handelt es sich unzweifelhaft um die Abschrift in StiAPf I.9.k.12. Vgl. zu diesem Weinberg auch StiAPf Urk. 01.07.1648 sowie *Teil III: Kap. 3, Anm. 129 ff.*

²¹ StAGR B 407.

²² StAGR B 225 Amtsbüchlein von Dr. J. G. Amstein als Präsident der kommunalen Reblauskommission, S. 19.

²³ DURNWALDER (1983), S. 79.

²⁴ Nach HITZ (2000) war es Salis-Seewis, der «*wissenschaftliche Standards in die Bündner Landesgeschichte einführte*». Vgl. HITZ (2000a), S. 245.

²⁵ SALIS-SEEWIS (1858), S. 193.

²⁶ Vgl. dazu SUITER (o. J.), S. 510.

darstellung *Graubünden im Spiegel der Reiseberichte, der landeskundlichen und topographischen Beschreibungen in der Zeit von 1800 bis 1850* (1987) gezeigt, dass die Ortschaft Malans gewissermassen als Synonym für den vielseitig gelobten Wein, wozu auch der Completer gezählt wurde, gestanden habe. «Von Heidegger [1818] über Lutz [1822/27] bis zu Bädeker [1844] und Leuthy [1846]», so der Historiker, seien sich «alle einig» gewesen, «dass der hier produzierte Rotwein, wie der Weisse, Completer genannt, der beste in Bünden sei».²⁷ Gerade am Beispiel der sogenannten Reiseliteratur wird erkennbar, wie schnell ein einmal ins Leben gerufenes Bild reproduziert und verinnerlicht worden ist. Zortea hat unter anderem auch den deutschen Agrarwissenschaftler Peter Wilhelm Ritter von Hamm (1820–1880) zitiert, bei dem er eine «eigentliche Lobeshymne auf diesen Malanser Wein» feststellte:

«Doch erzeugt Graubündten einen Wein, welcher allgemein als der beste der ganzen Schweiz anerkannt wird. Dies ist der Completer, ein feuriger, goldgelber Saft, der auf sehr kleiner Fläche bei Malans erzogen wird. Ins Ausland gelangt von demselben wohl nur selten ein kleiner Transport, und selbst im Inlande hält es schwer, sich eine ächte Probe dieses edlen Gewächses zu verschaffen.»²⁸

Die Exklusivität des Completers wurde hier gewissermassen erst durch seine spärlich erzeugte Menge definiert. Ruffner seinerseits hat dem Wein in seinem im *Tour de Suisse de vins. Band 3. Graubünden Veltlin* (1984) erschienenen Beitrag gerade für frühere Zeiten eine besonders grosse Verbreitung attestiert: «Bis ins 17. Jahrhundert», so der Agronom, seien «im Bündner Rheintal mehrheitlich weisse Traubensorten zur Weinbereitung angepflanzt» worden. Er scheint davon überzeugt, dass die «römische Sorte Elbling (weisser Veltliner)», welche «mit dem aus Österreich stammenden Grünen Veltliner» nicht verwechselt werden dürfe, «denn auch neben dem Completer die am stärksten verbreitete Rebsorte» gewesen sei.²⁹ Ihre Bedeutung bzw. die ihr zugeschriebene Tradition wird mitunter auch in jener «schüchterne[n] Renaissance» wie-

dererkennbar, die ihr Kilchmann attestiert.³⁰ Als Beleg dafür mag unter anderem sein Beitrag *Completer: Bündner Urgestein zählen*, welcher 2018 im österreichischen Wein- und Gourmetmagazin *Falstaff* erschienen ist. «Der Completer», so hebt Kilchmann an, «geniesst einen Ruf wie Donnerhall». Dabei dürfte der Autor mit der Annahme, dass dessen «Ruhm» allenfalls «mit dem eigentümlichen Namen zusammenhängt», nicht ganz falsch liegen. Vielleicht sei der Name aber auch, so Kilchmann weiter, auf seine «Geschichte» zurückzuführen, die «weit ins Mittelalter zurückreicht». Sicherlich habe diese Erkenntnis «mit seinem einzigartigen Geschmacksprofil zwischen Opulenz und Eleganz» zu tun, «das ihn wie einen Findling in die Schweizer Weinlandschaft setzt». Es sind bei Kilchmann nun aber wieder «Mönche», die «vor über tausend Jahren die Reben gepflanzt» hätten. Durnwalder hätte sich wohl über derlei Ungenauigkeiten echauffiert, die «mit grosser Hartnäckigkeit» in der Weinbauliteratur «herum[geistern]», wie er es umschrieb,³¹ und er hätte auch den offensichtlichen Erfolg umgedeuteter Traditionen, den er etwa in Hornickels *Die Weine der Alpen* (1980) konstatierte,³² ein weiteres Mal missbilligt.

Als kleine Ergänzung zur Thematik der wuchernen Deutungen mag hier abschliessend noch ein unterhaltsamer Passus angeführt werden, der auf mündliche Überlieferungen zurückgeht, die offenbar in der Herrschaft kursierten. In Zusammenhang mit der Nomenklatur, die Weber (1949) für seine *Terminologie des Weinbaus im Kanton Zürich, in der Nordostschweiz und im Bündner Rheintal* anlegte, finden sich auch Angaben zum Completerwein.³³ «Die Weinbauern der Herrschaft», so Weber mit Bezugnahme auf die 1940er Jahre, würden sich «nur vag an den rituellen Ursprung des Namens» erinnern. Gängig sei dagegen eine, wie der Autor sie umschrieb, «profane» Erklärung der «Bezeichnung»: Der Completer werde nämlich getrunken, wenn man den Kistenpass, d. h. die im Volksmund so bezeichnete Anhöhe auf der Strasse zwischen Jenins und Malans,³⁴ «hinter sich hat». Zu diesem Zeitpunkt nämlich, wenn die Maienfelder und Jeninser Weine «dem Wande-

²⁷ ZORTEA (1987), S. 148–149. Vgl. zu ähnlichen Verdikten vor 1800 auch die Beispiele in Teil V: Kap. 1.

²⁸ HAMM (1948), S. 162 f.

²⁹ RUFFNER (1984), S. 18.

³⁰ KILCHMANN (2018).

³¹ DURNWALDER (1983), S. 84.

³² HORNICKEL (1980), S. 27.

³³ WEBER (1949), S. 44–45.

³⁴ Gemäss WEBER (1949), S. 32, heisst diese Verbindung «scherzhaft Kistenpaß, weil ein Wirtshauskehr durch die drei Dörfer meist folgenreich» sei.

rer bereits etwas in den Kopf gestiegen» seien, werde «die Sache», wie es die Weinbauern im Gespräch beteuert hätten, «aber erst komplett nach einer Flasche weißen Malanserweins, und daher», so die für Webers Publikation gewählten Gesprächspartner, «habe dieser Wein den Namen [Completer] bekommen». Das illustre Beispiel mag als Beleg dafür dienen, dass wissenschaftlich aufgearbeitete Erklärungsansätze und Re- bzw. Dekonstruktionen nicht zwangsläufig eine schnelle Verbreitung erfahren müssen. Vorangegangen waren der genannten Erklärung nämlich just die 1938 publizierte Artikelreihe Jennys im *Freien Rätier* mit dem Titel *Der Malanser Weinbau in alten Akten* oder Durnwalders Monografie *Der Weinbau des Bündner Rheintales* (1940). Jenny jedenfalls war sich in seinem Aufsatz «sicher», dass die Bezeichnung mit der «complete», d. h. dem «abschließenden Gebet nach der Vesper in ursächlichem Zusammenhang» stehe.³⁵ «Offenbar», fuhr der Autor fort, «war es so, daß die Herren des Domkapitels nach Schluß dieser Exercitien in die Räume der Hofkellerei hinuntergingen, um sich dort an diesem, für unsere Verhältnisse sehr starken Wein zu erlaben». Jenny nun unterstrich den Wahrheitsgehalt seiner Aussage mit einer mündlichen Bestätigung durch «Herr[n] Archivar Battaglia», teilte jedoch dessen Ansicht, wonach «die Herren des Domkapitels

[...] nicht gerade den besten Wein gewählt hätten», explizit nicht; diesbezüglich habe er nämlich «entschieden Unrecht» gehabt. Sofern man gewillt ist, im grösseren Textumfang, den Durnwalder der Completerrebe 1982 gegenüber 1940 einräumt, einen Bedeutungswandel zu sehen, kann dies durchaus als Beleg für den Anfang einer *Renaissance* der entsprechenden Traube genommen werden. In dieselbe Richtung deutet allenfalls auch das Beispiel der Familie Donatsch von Malans. Während «Grossvater Hans Donatsch», so Kilchmann in seinem 2018 erschienenen Artikel, «die letzten Pflanzen» im Jahre 1947 «ausgerissen» habe, weil er «genervt» gewesen sei «von ihren verhassten Eigenschaften, die neben der Verrieselungs- und Fäulnisanfälligkeit in der ungeniessbar hohen Säure kulminierte», habe Thomas Donatsch die Traube im Jahr 1994, d. h. zum «hundertjährigen Betriebsjubiläum», wieder «in den Selvenen nordwestlich des Dorfs» angepflanzt, sodass es 1997 zur ersten Neuproduktion des Weines gekommen sei.³⁶ Im Jahr 2000 wurden im Bündner Rheintal 1.74 ha (0.43 %), im Jahr 2021 bereits 6.19 ha (1.47 %) der gesamten Weinbergfläche mit Completertrauben angebaut.³⁷ Gegenüber dem Pinot Noir, dem das nächste Kapitel gewidmet ist, war und ist das nach wie vor ein verschwindend kleiner Anteil.

³⁵ JENNY (1938), S. 5–6.

³⁶ KILCHMANN (2018).

³⁷ FACHSTELLE WEINBAU GRAUBÜNDEN (2000); FACHSTELLE WEINBAU GRAUBÜNDEN (2021), S. 4–5.

4. Der Duc de Rohan (1579–1638) als Importeur des *Pinot Noir*

Spätestens im Verlaufe der Neuzeit avancierte die Blauburgundertraube (*Pinot Noir*) zur verbreitetsten Weintraube im nördlichen Graubünden. Gemäss Sortenspiegel 2021 etwa wuchsen auf 292.85 ha bzw. 69.61 % der gesamten Rebläche des Bündner Rheintals Blauburgunderreben.¹ Zeitweise ergaben sich sogar noch höhere Anteilswerte. Durnwalder beispielsweise vermeldete für den 1. September 1981, d. h. kurz vor dem Publikationstermin seiner Arbeit, dass von den insgesamt 27'789 Aren in diesem (seinem) Untersuchungsgebiet 25'0452 Aren bzw. 91.59 % mit *Pinot Noir* bepflanzt seien.² Die Traube scheint demnach einen regelrechten Siegeszug erfahren zu haben. Unter den Verlierern hat Ruffner (1984) insbesondere auch die im vorangehenden Kapitel behandelte Completertraube erkennen wollen. Dem Agronomen aus Maienfeld zufolge habe der «*edle Blauburgunder*» ab dem 17. Jahrhundert die traditionellen weissen Traubensorten, worunter er den Elbling (weisser Veltliner) und den Completer zählte, «*bis auf wenige Restbestände*» verdrängt.³ Mit dieser zeitlichen Festlegung einer sogenannten Schwellenphase hat Ruffner eine lange Erzähltradition fortgesetzt, deren erste schriftliche Kodifizierung nach derzeitigem Kenntnisstand ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Allerdings hat der Autor in seinem Beitrag zu den Weinen Graubündens und des Veltlins nicht die oft als unumstösslich daher kommende Behauptung des Imports der Blauburgundertraube durch den *guten Herzog* Henri de Rohan (1579–1638) repetiert, sondern mit Hinweis auf die mündliche Überlieferung womöglich sogar eine gewisse Distanz zur Behauptung markiert:

«*Gerne erinnert man sich auch an den von vielen Bündnern verehrten Duc de Rohan, den «guten» Herzog aus Frankreich, der während des Dreissigjährigen Krieges die edle Blauburgunder-Rebe ins klimatisch bevorzugte Rheintal gebracht haben soll, von wo aus sie sich über die ganze Schweiz verbreitet hat.*»⁴

Die ominöse Episode um den in der Bündner Geschichtsschreibung äusserst prominenten Her-

zog scheint im 20. Jahrhundert (und offensichtlich auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts) in kaum einer Publikation zu fehlen, welche sich mit der Bündner Weinbaugeschichte oder mit dem dort hergestellten *Pinot Noir* befasst. Interessant ist dabei insbesondere, zu welchen Interpretationen und Erklärungsansätzen sich die verschiedenen Autoren verleiten liessen. Schmid-Juon etwa behauptete in ihrer Schrift *Neuer Wein am jungen Rhein* (1973), dass Rohan die Rebe «*aus seiner französischen Heimat*» mitgebracht habe, «*um den Bündnern den Verlust des Veltlins mit seinem berühmten Rotwein auszugleichen*».⁵ Als genaues Datum wusste die Autorin gar mit Präzision auf das Jahr 1635 zu verweisen, wobei sie den dazugehörigen Beleg vermissen liess. Dabei war sich Schmid-Juon offenbar auch sicher, dass mit diesem Wechsel ein überaus rascher Siegeszug eingesetzt habe, denn die Burgunderrebe sei «*allgemein heimisch*» geworden und habe «*die ursprüngliche weisse Rebensorte so gründlich*» verdrängt, «*dass keine Anhaltspunkte eine Rekonstruktion der einstigen Rebenkultur ermöglichen*» würden.⁶ Damit hatte aber Schmid-Juon keineswegs völlig neue Behauptungen ins Feld geführt. Bei Durnwalder (1940) etwa hatte es geheissen, dass Rohan den «*Grundstock zum heutigen Rotwein*» ungefähr «*1630/1635*» gelegt habe.⁷ Der Herzog habe, als er «*aus seinen ennetbirgischen Feldzügen im Veltlin und Bormio*» zurückgekehrt sei, «*im Boden der Herrschaft Anklänge an seine burgundische Heimat gefunden*». Es seien, so Durnwalder, die «*von dort her bezogene[n] Rebschösslinge*» gewesen, welche «*die feste Basis für die Ausbreitung des Rotweins*» gebildet hätten. Auch der Churer blieb den Beweis für seine Behauptungen schuldig. In seiner zweiten Publikation schliesslich, die 1983 erschien, wählte er dann, wie ein Jahr später auch Ruffner, eine vorsichtiger Wiedergabe des Rohan'schen Topos, da im Jahre 1635 das Itinerarium des Herzogs «*keine freie Zeit für den Import der Blauburgundertraube*» aufweise.⁸ Es folgte nun eine längere Auseinandersetzung mit den belegbaren Reisewegen des französischen Truppenführers

1 FACHSTELLE WEINBAU GRAUBÜNDEN (2021), S. 13.

2 DURNWALDER (1983), S. 95.

3 RUFFNER (1984), S. 18.

4 RUFFNER (1984), S. 11.

5 SCHMID-JUON (1973), S. 40.

6 SCHMID-JUON (1973), S. 10.

7 DURNWALDER (1940), S. 111.

8 DURNWALDER (1983), S. 94.

für die Jahre 1630–1635. Im Verlaufe des Jahres 1632, als Rohan als ausserordentlicher französischer Botschafter in den Drei Bünden amtiert habe, dürfte der Herzog, so Durnwalder, sich in der Herrschaft aufgehalten haben, da er daselbst die beiden Schanzen auf der St. Luzisteig und bei Landquart («Fort de France») habe bauen lassen. «Auch» habe er, so der Autor weiter, «die neu eintreffenden französischen Regimente zu inspizieren» gehabt, sodass er dadurch wohl «viel zwischen der Steig, Maienfeld, Malans und Chur unterwegs» gewesen sei. «Da wird er wohl», so das mit einer Prise Wunschdenken daher kommende Zwischenfazit Durnwalders, «das Bündner Weinbaugebiet gründlich kennen gelernt haben». Entscheidende Mithilfe oder zumindest dezidiertes Interesse versuchte der Churer insbesondere auch den Repräsentanten der damaligen Lokalelite zuzuschreiben:

«Ich nehme an, dass die Bündner Offiziere, von denen eine stattliche Zahl (Salis, Sprecher, Guler, Molina, Ruinelli, Brügger, Jenatsch u. a.) in seinem Heere dienten, bei der Einfuhr und der Anpflanzung der neuen Traubensorte Blauburgunder in den Jahren 1632–1635 grossen Anteil hatten, dies umso mehr, als mehrere dieser Geschlechter in der Herrschaft ihren Stammsitz hatten.»

Nun war sich Durnwalder aber durchaus bewusst, dass es für die Verteidigung dieser bereits vor ihm entstandenen Thesen und Behauptungen «bis heute leider» keine schriftlichen «Belege» gebe. Ihm war ebenso bekannt, dass die sogenannten «Fachhistoriker» – erwähnt wurden Sprecher (1875) sowie Meinherz (1982) – «dieser Hypothese eher skeptisch gegenüber» stünden oder sie gar ablehnten. Dennoch scheint Durnwalder eher widerwillig auf solche Dekonstruktivisten geblickt zu haben. Auch wenn die Faktenlage für die Rohantheorie selbst in der Folgezeit unverändert geblieben ist und die von Durnwalder erwähnten Belege nach wie vor inexistent sind, hält sich der Rohan'sche Topos hartnäckig am Leben. Küng (2015) etwa hat in plakativer Manier geschrieben, dass Rohan, «obwohl aus der weinlosen Bretagne stammend, [...] als einer der kultiviertesten Hochadeligen seiner Zeit» gegolten habe.⁹ Ein Unterfangen wie die ihm zugeschriebene Einführung des Pinot Noir sei, so der Autor, dem einstigen

⁹ KÜNG (2015), S. 38.

«Generalobersten aller Schweizer Regimente in Frankreich durchaus [zuzutrauen] gewesen». Im Herausgeberwort derselben Publikation, welches ebenfalls von Küng stammt, wusste dieser überdies noch von einer «Legende» zu berichten, welche besage, «dass der (gute Herzog) [...] keinen Tropfen Alkohol angerührt», jedoch die Burgunderrebe «ins Rheintal gebracht haben» solle.¹⁰ Als wohl prominentestes Zeichen für die Rohanlegende kann die Plastik angesehen werden, die in Jenins oberhalb des Alten Torkels seit den 1970er Jahren zu begutachten ist. Ganz selbstverständlich schreitet dort ein in Sandstein gehauener Rohan, wie er von dem damals in Bad Ragaz wohnenden Solothurner Bildhauer Paul Walter Adam (1905–1982)¹¹ entworfen wurde, dem Betrachter entgegen – hinter sich zahlreiche Blauburgunderweinberge wissend.

Durnwalder war sich, wie gesagt, der Kritik durchaus bewusst, die verschiedene Historiker der Vorstellung eines Duc de Rohans als Importeurs neuer Kulturpflanzen entgegenbrachten. Bei Johann Andreas von Sprecher (1819–1882) etwa, Verfasser der berühmten *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* (1875), wurden die Herkunft der in Graubünden verarbeiteten Trauben und die damit verbundenen Hypothesen ganz grundsätzlich hinterfragt. Zunächst sprach er mit Bezugnahme auf die weiter zurückliegende Phasen des Weinbaus von einer einstigen «blau[e] Traube, welche in ältester Zeit – vielleicht schon zur Römerzeit, jedenfalls im frühen Mittelalter – im Weingebiete diesseits der Berge gezogen» worden sei.¹² Diese dem Pinot Noir offenbar ähnliche Rebsorte sei «nach Versicherung eines Weinbergbesitzers», der sich mit der Weinbaugeschichte befasst habe¹³, offenbar noch um 1870 in einem Weinberg an der Halde in Chur auf einigen «tragende[n] Stöcken» gediehen. Die Frage nach den Ursprüngen kann damit jedoch nicht beantwortet werden. Jedenfalls erscheint es tatsächlich als wahrscheinlich, dass bereits vor 1635 im Gebiet der Drei Bünde rote Traubensorten wuchsen. Wenn Ursula Gugelberg von Moos geb. Manhardt nämlich ihrem in Paris weilenden

¹⁰ KÜNG (2015), S. 5.

¹¹ Vgl. zum Künstler <http://www.sikart.ch/kuenstlerinnen.aspx?id=4002536>. Zugriff am 16.11.2019.

¹² SPRECHER (2006 [1875]), S. 83.

¹³ Es könnte sich hierbei um Daniel Rudolf Hatz (1802–1875) oder um seinen Sohn Anton Rudolf (1844–1919) gehandelt haben.

Ehemann Johann Luzi (1562–1616)¹⁴ im August 1616 schrieb, dass der «*wiß*» Wein in der Herrschaft «*den Lüten fast lind*», d. h. ungeniessbar werde,¹⁵ kann implizit vermutet werden, dass dort zu diesem Zeitpunkt auch roter Wein produziert wurde. Der eben zitierte von Sprecher jedenfalls nahm nach Bezugnahme auf diese *alte* rote Traubensorte direkt Stellung zu den Deutungen um die Rohan-Hypothese:

«*Selbst die Angabe, daß die gegenwärtig im gesamten Weingebiete diesseits der Berge vorherrschende blaue Burgundertraube, derjenigen sehr ähnlich, welche den Pinot noir liefert, um 1636 von Herzog Rohan, dem edlen Freunde Bündens, hieher gebracht worden sei, beruht mehr auf allgemein geglaubter als historisch ganz beglaubigter Tradition. Es ist eine kleine, zaserige Traube mit blauen, kräftig schmeckenden und, wenn völlig reif, sehr zuckerreichen Beeren, welche einen tiefdunklen starken Wein gibt.*»

An der zitierten Passage sind gleich mehrere Hinweise bemerkenswert. Sprecher verwies erstens auf das Jahr 1636, während der Zeitpunkt bei den späteren Autoren nochmals etwas weiter vorverlegt wurde. Zweitens (und dies ist weit interessanter) unterschied er zwischen dem Blauburgunder und dem Pinot Noir. Drittens schliesslich stellte er die Rohan-These aus quellenkritischer Perspektive, insbesondere wegen des Mangels an Beweisen, grundsätzlich in Frage, hielt aber das Bild des *guten Herzogs* aufrecht. Dies alles verdeutlicht die Kenntnislage im ausgehenden 19. Jahrhundert: Botanische Diskurse über die Verschiedenheit der Traubensorten waren, wie weiter unten noch eingehender zu beleuchten sein wird, im öffentlichen Diskurs noch immer eher spärlich anzutreffen. Ein Beispiel für deren Vorkommen ist die bereits zitierte Publikation von Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) mit der These zur *einheimischen Completertraube*.¹⁶ Der kantonale Forstingenieur übrigens nahm die Rohanlegende in seinem Beitrag diskussionslos auf, unterstrich aber auch seinerseits, dass der Herzog einen «*Ableger einer Rebe*» aus dem Burgund mitgebracht habe, «*deren Traube am meisten mit derjenigen*

übereinstimmt, welche den Pineau noir liefert». ¹⁷ Aktuelle Studien unterstreichen mittlerweile, dass die beiden Traubensorten identisch sind, jedoch eine Vielfalt an Bezeichnungen aufweisen.¹⁸ So ist der Pinot Noir in der Deutschschweiz auch als *Clevner* oder *Klevner* bekannt, obwohl er mit dem Gebiet Chiavenna nichts zu tun hat. Interessanter als die Sorten-Diskussion ist an dieser Stelle aber die Auseinandersetzung mit dem Topos des Weinrebenimports durch Rohan. Wenn Sprecher vom Herzog als dem «*edlen Freunde Bündens*» sprach, befand er sich für seine Zeit (d. h. für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts) in sehr guter Gesellschaft. In dieser Periode eines erstarkenden Nationalbewusstseins und einer Suche nach identitätsstiftenden Komponenten entwickelte sich bekanntlich auch Conrad Ferdinand Meyers (1825–1898) *Georg Jenatsch* (1876) zu einer zwar ambivalenten, aber dennoch nicht zwangsläufig unbeliebten Figur der Bündnergeschichte. Während nun aber dieser Jenatsch «*bis auf den heutigen Tag innerhalb der bündnerisch-schweizerischen Geschichtsschreibung umstritten*» sei, so Schmid (1966) in seinen Ausführungen über das *Bild Herzog Heinrich Rohans in der bündnerischen und französischen Geschichtsschreibung*, verlaufe «*bei Rohan die Grenzlinie in großen Zügen gesehen zwischen der bündnerischen und der französischen Historiographie*». ¹⁹ Jener Duc nämlich, der in der Bündner Geschichtsschreibung «*seit je und je* *der gute Herzog Heinz aus Welschland*» gewesen sei, sei in der französischen Historiografie «*in aller Offenheit*» wegen seiner «*partialité*» und seinem «*manque de sang froid*» wiederholt kritisiert worden. Schmid, der in diesem Zusammenhang als eines von vielen Beispielen den zweiten Band der *Sources de l'histoire de France* (1913) von Emile Bourgeois und Louis André zitierte, hat ein klares Spannungsfeld zwischen zwei Betrachtungsweisen und letztlich auch damit verknüpften Interessen aufgezeigt. Die französische Seite legte den Fokus auf «*das Scheitern seiner Bündner Mission*», während in der Bündner Geschichtsschreibung der Einsatz für ein dem Herzog offenbar lieb gewordenes Volk und Land betont wurde. Für Schmid lag es «*auf der Hand*», dass die Tradition dieses Bildes in der *Historia motuum* (1629) des Fortunat Sprecher von Bernegg (1585–1647) zu suchen sei. Der Zeitgenosse Ro-

¹⁴ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.2.*

¹⁵ SchASM B.XII (31.08.1615); CLAVADETSCHER (1940), S. 348.

¹⁶ Vgl. *Einleitung: Anm. 10.*

¹⁷ COAZ (1918–1919), S. 62.

¹⁸ VEREIN STEIN UND WEIN (2018c), S. 130.

¹⁹ SCHMID (1966), S. 7.

hans sei ein reformierter «Bündner Adelssproß» gewesen, der wohl «seiner Erziehung und seinem Herkommen nach für den calvinistischen Prinzen aus königlichem Geblüte Rohan von Begginn an eine tiefe Zuneigung entwickelte», die, so Schmid weiter, «ihren Niederschlag auch in seinem Werke finden mußte».²⁰ Dieses Bild des guten Herzogs sollte sich im Folgenden wie ein roter Faden durch die Bündner Historiografie ziehen und im 19. Jahrhundert (d. h. im Kontext einer «national-liberalen» Geschichtsschreibung «vaterländischer» Prägung») schliesslich die markantesten Ausprägungen erfahren.²¹ Als besonders nachhaltig hätten sich Peter Conradin von Mohrs (1819–1886) zweibändige *Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde» (Graubünden)* (1870–1871) sowie Conrad Ferdinand Meyers (1825–1898) historischer Roman *Georg Jenatsch* (1876) erwiesen, der sich notabene auf dieselbe historiografische Tradition in der Schweizer- und Bündnergeschichte stützte²² und sich dadurch als entscheidender Multiplikator erwies. Schmid hat die Rohan-Verehrung in der traditionellen reformierten Geschichtsschreibung dahingehend zusammengefasst, dass «die Aufgabe» darin bestanden habe, ««den guten Herzog» in der volkstümlichen Überlieferung als reine, lichte Gestalt zu belassen, ohne andererseits die realpolitische Notwendigkeit des Allianzwechsels zu leugnen, aber auch ohne den «Verrat» eines Jenatsch moralisch rechtfertigen zu müssen»²³.

Es gilt zu unterstreichen, dass Rohan als Hugenotte im mehrheitlich reformierten Dreibündengebiet durchaus als Identifikationsfigur taugte. Damit wird auch verständlich, um die Brücke zur Legende des Herzogs als Importeurs der Blauburgunderrebe zu schlagen, weshalb Jakob Papon (1827–1860) in seinem *Weinbau des bündnerischen Rheinthalen nach seinen Verhältnissen zu Klima, Cultur und Handel* (1850) den entsprechenden Topos gewissermassen als Grundkomponente der Bündner Weinbaugeschichte integrierte. Papons Herkunft deutet durchaus auf eine gewisse Prädisposition für ein entsprechendes Vorhaben. Bei den Papons handelte es sich nämlich, wie dies Michael Valèr (1861–1929) in seiner *Geschichte des Churer Stadtrates 1422–1922* (1922) aufgezeigt hat, um eine Hugenottenfamilie,

welche «das Bündner Bürgerrecht schon 1705» erhalten habe, «aber erst» im Jahr 1797 mit Jakob Papon, d. h. dem Vater des erwähnten Autors, in Chur eingebürgert worden sei.²⁴ Die beiden Namensvettern, «Vater und Sohn», so der Churer Stadtarchivar Valèr weiter, hätten «von 1805 bis 1860 im Rat als Ratsherren und Ratssuppleanten» geamtet, wobei Jakob d. J., der sich «Dr.» geschrieben habe, erst 1858, d. h. also nach dem Verfassen seiner Abhandlung zur Weinbaugeschichte und zwei Jahre vor seinem frühen Tod, Ratsherr geworden sei. In Papons Publikation von 1850 jedenfalls hiess es in Zusammenhang mit der Blauburgundertraube plötzlich ganz selbstverständlich:

«Gänzlich verdrängt, in dem Maße, daß es durchaus unmöglich ist auch nur ein Exemplar im ganzen Gebiete unseres jetzigen Weinbaues zu finden, wurde die hier gebaute Weinrebe im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch die Burgunderrebe. Während der damaligen Unglücksperiode der sogenannten Faktionszeiten, war Bünden längere Zeit von französischen Truppen und dem Befehl des Herzogs Heinrich von Rohan besetzt. Dieser Herzog Rohan brachte Ableger einer Rebe aus Burgund hieher, deren Traube am meisten mit derjenigen übereinstimmt, welche den Bineau noir liefert. Der Anklang, welchen diese neue Weinrebe hier fand, war so groß, daß sie seit jener Zeit den Hauptbestandtheil aller hiesigen Weinberge ausmacht.»²⁵

Papons Aussagen sollten rasch Nachhall finden. Als Mitglied der *Naturforschenden Gesellschaft Graubünden* publizierte Regierungsrat Friedrich Wassali (1820–1882) wenige Jahre später eine eher naturwissenschaftlich ausgerichtete Abhandlung mit dem Titel *Der Weinbau im Kanton Graubünden* (1857–1858). Darin kam auch er, Nachkomme von Bergeller Einwanderern aus Casaccia, die 1796 in Chur eingebürgert worden waren,²⁶ auf geschichtliche Kontinuitäten zu sprechen und äusserte sich zu den vorkommenden Traubensorten dahingehend, dass «die jetzt beinahe allgemein vorkommende Rebenart [...] die schwarze Burgunderrebe» sei, welche «vom

²⁰ SCHMID (1966), S. 15.

²¹ SCHMID (1966), S. 73.

²² SCHMID (1966), S. 90.

²³ SCHMID (1966), S. 52.

²⁴ VALÈR (1922), S. 126. Vgl. zu den Papons auch die die genealogischen Unterlagen in StAGR A Sp III/15k 09.34; sodann PIETH (1914); ANONYMUS (1951).

²⁵ PAPON (1850), S. 10.

²⁶ VALÈR (1922), S. 127.

Herzog Rohan bei uns eingeführt» worden sei. Man strebe «*in letzter Zeit stets darnach*», insbesondere die «*Clevner weisse [...] durch die Burgunderrebe zu ersetzen, die sich als die für uns zuträglichste erwiesen*» habe. Im ausgehenden 18. Jahrhundert hingegen trifft man noch an keiner Stelle auf die Legende des Herzogs als Importeurs neuer Traubensorten. Christian Hartmann Marins (1744–1814) mehrmals zitierte *Abhandlung über den Weinbau in Graubünden* (1780) ist bekanntlich eine der ersten wissenschaftlichen Publikationen zum vorliegenden Thema. Der ehemalige Landammann des Hochgerichts der Vier Dörfer erwähnte den Herzog noch in keiner Art und Weise. Auch sprach er nicht von einer Burgunderrebe, sondern fasste die Situation dahingehend zusammen, dass die Traubensorten, «*ausgenommen die Weißen, von solcher Art*» seien, «*daß sie stark gefärbten Wein geben*» würden, «*wenn sie vollkommen reif*» seien.²⁷ Auf die Tatsache, dass die entsprechenden Trauben auch als «*Burgundertrauben*» bekannt waren, deuten hingegen zwei Stellen im Tagebuch des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) hin. Der im Umfeld des Schlosses Marschlins experimentierende Sohn des Ministers Ulysses (1728–1800)²⁸ notierte am 6. August 1784, dass sein Grossvater Johann Gubert Rudolf (1696–1795) «*die Burgunder Reben*» habe «*beschneiden lassen*», und am 23. Februar 1797, dass «*eine Burgundrebe [...] gegrubet*» worden sei.²⁹ Marin jedenfalls scheint um 1780 die Diskussion um Rohan noch nicht gekannt zu haben (oder aber er hätte sie als zu wenig bedeutsam empfunden, um sie in seinem Vortrag zu erwähnen). Schmid (1966) seinerseits, der sich mit der Entwicklung des Rohanbildes befasst hat, äussert sich nur in einer kurzen Passage zur Geschichte der Blauburgunderrebe. Darin zitiert er lediglich Sprechers *Kulturgeschichte der Drei Bünde* (1875) und seine Skepsis gegenüber dem tradierten Bild.³⁰ Interessant wird die Suche nach den Spuren der Rohanlegende, wenn auch die im Staatsarchiv Graubünden überlieferten Notizen aus dem Nachlass der Familie Amstein herangezogen werden: Staatsarchivar Rudolf Jenny schrieb die sogenannten «*Anmerkungen zum Protokoll einer Versammlung vom 7. Februar 1839*» noch dem mittlerweile bekannten Zizerser Arzt Johann

Georg Amstein d. J. (1819–1892) zu, denn er fügte dem Kurzbeschrieb dieses Dokuments³¹ ein «*Dr.*» bei³². Falls dem so wäre, hätte Amstein die Notizen in überaus jungem Alter verfasst. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass das elfseitige Dokument von seinem Vater Johann Rudolf Amstein (1777–1861) stammte, der wie der Grossvater, Arzt Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794), ein passionierter Naturforscher war. Darauf deutet nicht zuletzt auch die Handschrift hin. In diesen Ausführungen nun, die sich an entsprechender Stelle auf die Versammlung am 4. Juli (wohl desselben Jahres 1839?) bezogen, notierte Amstein:

«*Die gemeinste Art von blauen Trauben die bei uns angetroffen wird, wird – meiner Ansicht nach nach [Johann Volkmar] Sicklers Teutschem Obstgärtner [d. h. einer Zeitschrift, die zwischen 1794 und 1804 erschien] die Clevner-Traube genannt. Hingegen findet sich nicht selten eine andere Art[,] die ich für die Burgundertraube längst gehalten habe, und zwar aus folgenden Gründen. Es existierten ehemals, vielleicht noch, Briefe vom Marschal Rohan, der in Bünden eine französische Armee commandirte, und Bünden sehr liebte, die bewiesen daß er eine bedeutende Quantität burgunder Reben kommen ließ, und Weingärten in der Herrschaft, in Zizers (namentlich im Bildweingarten an der Igiserrüfi, gegenüber dem Castalet³³) und Chur damit anpflanzen ließ. Noch jetzt sind in denjenigen Weingärten[,] die sich durch guten Wein auszeichnen[,] diese Art Trauben fast allgemein oder doch zahlreich anzutreffen.*»

Woher Amstein im Jahr 1839 Kenntnis hatte von der Existenz der erwähnten «*Briefe vom Marschal Rohan*», bleibt selbstredend unbekannt, denn er wählte bewusst die Vergangenheitsform und unterstrich, dass sich das Material «*vielleicht noch*» irgendwo befinde. Zweifellos war eine Versammlung (ohne dass dies zwangsläufig so be-

²⁷ StAGR B 407.

²⁸ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.4.*

²⁹ StAGR B 335 (06.08.1784, 23.02.1797).

³⁰ SCHMID (1966), S. 114.

³¹ StAGR B 413.

³² STG QR 2/II, S. 185.

³³ *Castalet* war ein 1668 bis 1808 in Besitz der Salis-Marschlins bestehender Weingarten (vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 340 ff.*), den Johann Rudolf Amstein (1777–1861) im Jahr 1822 von Christian Lemm (1746–1833) erworben hatte. Im Jahr 1833 wiederum musste er ihn verpfänden, bevor er ihn im Jahr 1848 Kommandant Zacharias Ganzoni (1807–1861) verkaufte. Vgl. dazu HARTMANN (2002), S. 124–125.

absichtigt war) der ideale Ort, um eine grössere Verbreitung des Narrativs zu begünstigen. Es ist dies nun jedenfalls die früheste Spur, die im untersuchten Quellen- und Literaturmaterial zur sogenannten Rohanlegende aufzufinden ist. Wenn darin Amstein selbst angab, dass die Rebe auch in seinem Gebiet «*Clefner-Traube*» genannt worden sei, deutet dies auf die unmittelbare Nähe zur übrigen Deutschschweiz hin. Denkbar sind hier nun (und nicht zuletzt auch im Hinblick auf den ominösen *Import*) verschiedene Varianten. Jedenfalls erscheint es etwas eigenartig, dass die Vertreter der Rohanlegende den Kontakt zu diesen Gebieten, wo die Traube ebenfalls seit mehreren Jahrhunderten bekannt war, gewissermassen ignorier(t)en. Wie noch zu sehen sein wird, war gerade die Anlehnung an das zürcherische Weinbau-Knowhow des 18. Jahrhunderts ein prominentes Thema³⁴ und auch Sprecher verwies Ende 19. Jahrhundert auf den entsprechenden Wissenstransfer: «*In Chur und der Herrschaft Maienfeld*», so der Verfasser der *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* (1875), habe «*eine Anzahl einsichtiger größerer Weinbergbesitzer sich die sorgfältigere und passendere Methode der Zürcher Rebleute zunutze [gemacht], als viele derselben, die sogenannten «Seebuben», in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts zum Teil infolge der Unruhen im Kanton Zürich sich in Bünden niederließen*», wobei «*deren Nachkommen*» immer noch «*unter uns*», d. h. den Bündner Zeitgenossen Sprechers, lebten.³⁵ Zwar ist hier nicht die Rede von einem Sortenimport, doch dürfte die Tradition eines gewissen Austausches bereits vor dem erwähnten Schub des späten 18. Jahrhunderts bestanden haben.³⁶ Eine andere Möglichkeit, die nicht unbegründet erscheint, könnte der Einfluss durch sogenannte Bündner Reisläufer oder Söldner gewesen sein, wobei womöglich gar die Salis-Marschlins als führende Offiziere und gleichzeitige Förderer des einheimischen Weinbaus (sie waren ja nicht zuletzt auch Besitzer von Weingärten an der von Amstein

erwähnten «*Igiserrüfi*») in Frage kämen³⁷. Als veritabler Dekonstruktivist irrümlicher Vorstellungen in Zusammenhang mit Herzog Rohan jedenfalls hat sich unter anderen der Historiker Bruno Weber erwiesen. In seinem Aufsatz *Henry Rohan und der Heinzenberg* war der Zürcher bemüht, die Aussage, wonach der Herzog den Heinzenberg offenbar als den «*schönste[n] Berg der Welt*» angepriesen habe³⁸, ins richtige Licht zu rücken. «*Um damit anzufangen*», so Weber, sei «*das Gemälde vom schönsten Berg der Welt (1632/35) [...] verschollen*». Die «*einzigsten Zeugen*», so der langjährige Leiter der *Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich* weiter, hätten es «*nicht selbst gesehen*», denn sie würden nur den «*Auftraggeber*» kennen. Um seine nun folgenden Ausführungen bzw. seine Zweifel an der ominösen Aussage Rohans zu untermauern, widmete sich Weber auch der Legende vom Import der Burgunderrebe durch den Herzog. Als ersten Vertreter dieser Legende im öffentlichen Diskurs erkannte auch Weber den mittlerweile bekannten Papon,³⁹ jedoch scheint ihm dessen hugenottische Herkunft unbekannt gewesen zu sein. Ebenso wies Weber auf Sprecher (1875) als ersten bekannten Kritiker der Position in der Bündner Geschichtsschreibung hin. Zu amüsieren schien den Zürcher Historiker die Aussage des bekannten Kunsthistorikers Erwin Poeschel (1884–1965), der 1924 vom «*schweren Saft der dunklen Traube*» sprach, «*die Herzog Rohan «der Gute» diesem Tal geschenkt*» habe.⁴⁰ Weber erkannte erst in Schlegel und dessen Standardwerk *Der Weinbau in der Schweiz* (1973) eine neuerlich kritischere Haltung gegenüber dem Bild, denn ihm zufolge habe «*nirgends in der Literatur ein Quellenzitat gefunden werden*» können, das einen «*Nachweis der Richtigkeit dieser Angabe ermöglicht hätte*». ⁴¹ Daher, so Schlegel, könne der Legende «*nur der Wert einer recht vagen volkstümlichen Überlieferung beige-messen werden*». Webers folgende Zeilen sind schon beinahe amüsant und sollen daher an dieser Stelle etwas ausführlicher zitiert werden:

³⁴ Vgl. dazu etwa die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2* oder in *Teil IV: Kap. 4.3*, ebenso zahlreiche Stellen in den *Gesprächen über den Weinbau (Teil V)*.

³⁵ SPRECHER (2006 [1875]), S. 84–85.

³⁶ Dass Rebleute aus dem Zürcher Gebiet in Bünden angestellt wurden, zeigen verschiedenste Beispiele im Verlaufe dieser Untersuchung, so etwa auch jene in *Teil IV: Kap. 4.3, Einheimische und Fremde*.

³⁷ In Frage käme beispielsweise Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674), ab 1641 Marschall, oder sein Sohn Herkules (1617–1686), Hauptmann der französischen Garde. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.4, Weinbau im Marschlinser Morast*.

³⁸ WEBER (1975), S. 3.

³⁹ WEBER (1975), S. 13.

⁴⁰ POESCHEL (1984b [1924]), S. XXXVI.

⁴¹ SCHLEGEL (1973), S. 37.

«Diese fabelhafte Überlieferung beruht vermutlich auf einem späten Wandel im Sprachgebrauch, indem der ursprünglich burgundische Pinot noir, der jetzt in Bünden vorherrschende blaue Spätburgunder, welchen man da in früheren Jahrhunderten unwidersprochen «Blauer Clävner» nannte, mit dem zunehmenden 19. Jahrhundert ganz ausschliesslich zum «Burgunder» geworden ist. [...] Wie auch immer: «Burgunderrebe» (Pinot noir) vulgo «Clävner» verstand Jakob Papon [...] oder der verbreitende Volksmund [...] als «Ableger einer Rebe aus Burgund», und weil Burgund in Frankreich liegt, konnte niemand anderer als jener französische Heerführer im Dreissigjährigen Krieg, der berühmte und «gute Herzog von Rohan», das neuere Gewächs nach Graubünden gebracht haben; wodurch er sogar, der hilfreiche Freund, seine Bündner für den absehbaren Verlust des Veltliner Untertanengebiets, mithin des «Veltliners» zu entschädigen gewünscht haben soll. Rohan und Burgunder, der Gute und das Edle: nomen atque omen quantivis iam est preti.»⁴²

Als erwähnenswert erachtete Weber ebenso sehr eine fehlerhafte Wiedergabe von Rohans Biografie: Dessen Heimat sei «übrigens» nicht das Burgund gewesen, denn er habe «aus altem bretonischem Geschlecht» gestammt, wobei er auf dem «Schloss seiner Vorfahren Blain, nordwestlich von Nantes (Loire-Inférieure)» geboren worden sei. Zudem solle er «keinen Wein, sondern mit Vorliebe Wasser getrunken haben», so der Zürcher weiter. Beizufügen ist dem lediglich noch, dass Weber insbesondere die These Lambert von Babos (1790–1862) als interessant erachtete, die den mutmasslichen Diffusionsweg des Pinot Noir nachzeichnete. Demzufolge könnte der «Blaue Clävner» sogar von Italien nach Frankreich

gewandert sein «und sich von da aus weiter verbreitet haben».⁴³ Dazu verwies er auf die etymologische Erklärung Gadilles und Bergers, das Wort «pinot» könnte eine «burgundische Ableitung» sein «eines dem italienischen «pignola» (von pigna = grappolo, kleine Traube) entsprechenden Ausdrucks».⁴⁴ Goethe und Goethe haben in ihrem Trauben-Atlas für Deutschland und Oesterreich (1873) zwar nicht die Idee einer Einwanderung des Pinot Noir aus Italien vorgebracht, schienen sich jedoch sicher zu sein, dass die Verbreitung der Sorte in die Schweiz vom süddeutschen Raum her erfolgt sei. «Von Frankreich aus», so die Autoren, sei sie «zunächst am Rhein und an der Mosel, besonders um Ingelheim, Assmannshausen und an der Bergstrasse» verarbeitet worden.⁴⁵ Später habe sie sich «in Württemberg, der Schweiz und Oesterreich verbreitet», wodurch sie zum Zeitpunkt der Publikation «fast in allen Weinländern anzutreffen» gewesen sei. Es ist nun erklärtermassen nicht das Ziel dieser Untersuchung, ampelografische Beweise für diese oder jene Verbreitungstheorie zu liefern. Was hier interessiert, ist vielmehr die Entstehungs- bzw. Verbreitungszeit des sogenannten Rohan-Topos. Obwohl, wie gesehen, Sprecher (1875) bereits früh Zweifel am kollektiven Bild äusserte, zeigt sich, wie persistent Geschichtsvorstellungen sein können – gerade dann, wenn kein beweistauglicher Beleg mit nachhaltigem Dekonstruktionscharakter vorliegt. Es wird daran ein weiteres Mal deutlich, dass das erzählerische Flair oder gar die Suche nach dem Anekdotischen oder Aussergewöhnlichen eine ganz besondere Anziehungskraft ausüben. Entsprechenden Topoi vermögen öde Kritiken, welche keine alternative Geschichte oder eben Story zu liefern wissen, kaum etwas entgegenzusetzen. Falls zusätzlich Vermarktungsabsichten im Spiel sind, scheint diese Tendenz umso stärker auszufallen.

⁴² WEBER (1975), S. 13–14.

⁴³ Vgl. dazu BABO (1843/1844), Band 1, S. 284.

⁴⁴ WEBER (1975), S. 13, Anm. 72. Vgl. dazu Webers Verweis auf GADILLE (1967), S. 158.

⁴⁵ GOETHE/GOETHE (1873), Tafel IV.

5. Die Überlegenheit des Veltlinerweins

In der Nordbündner Weinbauliteratur scheint zuweilen ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl hindurchzuschimmern. Dieses resultiert offenbar aus der Überzeugung, dass im Bündner Rheintal über Jahrhunderte hinweg ein schlichter *Landwein* hergestellt worden sei (der Begriff erscheint erstmals 1328, auf Lateinisch sogar schon um 1304¹), während in den (über lange Zeit als Untertanengebiete verwalteten) südlichen Gegenden ein Produkt weit höherer Qualität gedeihe. Aus deutsch-bündnerischer Perspektive wurde dieser Veltlinerwein gemeinhin als «*waelsche[r] win*», wie etwa in einer Urkunde von 1397, bezeichnet.² Anzumerken ist, dass nördlich des Alpenkamms mit dieser wie auch mit der später zusehends dominierenden Bezeichnung *Veltliner* in der Regel wohl auch die in der *Valchiavenna* hergestellten Weine gemeint waren (was insbesondere auch für die historischen Darstellungen nach 1800 zutrifft). In statistischen Angaben zu den Ausfuhrmengen jedenfalls bis zum Verlust der Untertanenlande 1797 finden sich kaum separat geführte Angaben. Zusätzlich zum Qualitätsunterschied wurde in der deutschsprachigen Literatur wegen den überaus divergierenden Produktionsmengen beidseits der Alpen wiederholt eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation angesprochen. Tatsächlich waren die Einfuhrmengen an Veltlinerwein erheblich – und zwar bereits vor Eroberung der Untertanenlande 1512. In den Zolltarifen der Stadt Como von 1292 für die nach Graubünden zu exportierenden Güter etwa rangierte die Handelsware Wein an erster Stelle.³ Auf die dauerhafte Bedeutung des Weinimports vor der Eroberung der Untertanenlande 1512 weist auch Hitz (2000) hin. Wein habe «*stets den Hauptposten der Zollprivilegien*» gebildet, «*welche die Bündner im Herzogtum Mailand genossen*» hätten.⁴ Es seien dabei insbesondere die grenznahen Gemeinden und deren führende Familien gewesen, welche sich als erste entsprechende «*Verünstigungen*» zu sichern vermocht hätten.⁵ Die

jährlichen Einfuhrmengen zollfreien Weins wurden dabei mit der überaus hohen Menge von 1800 Fudern errechnet. Bezeichnend ist, dass diese Zollfreiheit 1487 auf die Drei Bünde «*ausgeweitet*» wurde.⁶ Ulrich Campell (1510–1582) hielt in seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) fest, dass kein Tag vergehe, an dem nicht unzählige Saumlasten das «*an Wein, und zwar im Allgemeinen an rotem [...] derart reich[e]*» Veltlin («*at vino eoque fere rubro [...] est dives, ut [...] ubertas [...] excedat*») Richtung Graubünden und weitere Gebiete verlassen würden.⁷ Im Schnitt nannte er die tägliche Ausfuhrmenge von mindestens «*hundert Saumpferdlasten Wein*» («*centum dossuariorum equorum vini*»).⁸ Dieser Status wurde denn auch über die gesamte Herrschaftsdauer⁹ und ebenso im anschließenden 19. und 20. Jahrhundert aufrechterhalten, sodass die hohen Einfuhrmengen durchgehend eine feste ökonomische Konstante darstellten. Der aus Hamburg stammende Gerhard Philipp Heinrich Normann (1753–1837) etwa schätzte im dritten Teil seiner *Geographisch-statistische[n] Darstellung des Schweizerlandes* (1797), dass von den jährlich produzierten 100'000 Saum zu 90 Churer Fass bzw. 121'500 hl Veltlinerwein deren 60'000

1 BUB IV, 1786, «vini terre»; BUB V, Nr. 2414, «*zwen some lantwines*».

2 BUB VIII-2, Nr. 4934. Vgl. als eines von unzähligen weiteren Beispielen etwa auch StiAPf I.9.k.12 (05.02.1455).

3 BÜHLER (1993), S. 237.

4 HITZ (2000b), S. 236–237.

5 Namentlich werden für das Jahr 1430 das «*Puschlav und das Gotteshaus Disentis*», für das Jahr 1440 die «*Salis im Bergell*» und für das Jahr 1442 das «*Rhein-*

wald» erwähnt. Für die zweite Jahrhunderthälfte wird auf eine «*Reihe weiterer Talschaften und Familien*» verwiesen, die in den «*Genuss von Zollbefreiungen*» gelangt seien, insbesondere «*das Bergell mit den Castelmur, das Oberhalbstein (samt Avers) mit den Marmels, das Oberengadin*» sowie das «*Schams*». Vgl. dazu auch SCARAMELLINI (1981), S. 153–154.

6 In diesem Zusammenhang erkannten die Mailänder Amtsleute sowohl bei diesem Importgut als auch bei demjenigen des Getreides einen «*Missbrauch des Privilegs*». Der Vorwurf lautete dahingehend, dass die Bündner «*über ihren Eigenbedarf hinaus*» Wein gekauft hätten, um ihn nach Tirol weiter zu exportieren. Auch die Vermutung eines innerhalb der Lombardei aufgebauten Zwischenhandels wurde geäußert. Vgl. HITZ (2000b), S. 239.

7 CAMPPELL (2021 [1573]), S. 748f. Eine mit Saumtieren transportierte «*ungeheure Menge*» («*materia [...] affatim*») wird auch in Zusammenhang mit der Station in Casaccia (Bergell) erwähnt. Vgl. CAMPPELL (2021 [1573]), S. 432–433; ebenso zum Umbrailpass S. 470–471 sowie S. 752–753; zum Murettopass S. 762–763; zu Davos S. 518–519.

8 CAMPPELL (2021 [1573]), S. 778–779.

9 Vgl. dazu auch die zitierten Autoren in *Teil V: Kap. 1* sowie insbesondere die Beispiele zum Familienverband der Salis in *Teil IV: Kap. 5*.



Abbildung 3: Werbekarte für die 1862 gegründete Weinhandlung Jörimann in Chur. Lithografie in Federmanier, ca. 1910–1920. Quelle: Rätisches Museum, H1981.73.1.

Saum, d. h. 60 %, den Weg nach Graubünden finden würden.¹⁰ Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) berichtete demgegenüber in einem Beitrag von 1781 zwar von derselben jährlichen Produktion, jedoch von 40'000 Saum, welche «als Kaufmannsware ausgeführt» würden, wovon 20'000–25'000 Saum den Weg über den Berninapass nehmen würden.¹¹ Von der erheblichen Bedeutung des Veltlinerweins in Graubünden zeugen nicht zuletzt die vielen Weinhandelsvertretungen und Trinkstuben, die das Etikett *Veltlin* explizit in ihrem Namen trugen bzw. immer noch tragen, so etwa die ehemalige, 1840 gegründete *Veltlinerweinhandlung* von Daniel Hatz (1802–1875) in Chur,¹² weiter die noch Anfang des 21. Jahrhunderts existierende *Veltliner Weinstube* im Hotel Stern in Chur oder auch etwa die *Veltlinershalle* in Domat/Ems, um nur einige wenige zu erwähnen.¹³ Dieser Veltlinerwein nun sollte gegenüber den Weinen aus den nördlichen Gebieten der Drei Bünde bzw. des Kantons Graubünden bis ins 20. Jahrhundert hinein seinen Nimbus der Über-

legenheit bewahren. Dabei scheint es beinahe so, als habe der Veltlinerwein regelrecht als Massstab gedient, um die Qualität anderer Bündner Weine zu messen. Für diese Wahrnehmung gibt es einen urkundlichen Beleg vom 23. März 1304. Als der damalige Stadtammann Gaudenz von Plantair (?–1326) für seinen Schwiegervater Konrad Straifer eine Jahrzeit im Kloster St. Luzi stiftete, sollte dafür entweder eine Galetta Wein aus der Region (Landwein) oder aber eine halbe Galetta Clevner Wein («*unam galletam vini terre aut dimidiam vini Clauenne*») entrichtet werden.¹⁴ Das aus diesem Quantitätsverhältnis herauszulesende Qualitätsverständnis (für einmal wurde der *Clevner* explizit angesprochen) spricht eine mehr als deutliche Sprache. Der ewige Vergleich kann aber auch anderweitig festgemacht werden. Der Davoser Schulmeister Hans Ardüser (1557–1614) etwa war nicht nur als Wandermaler, sondern auch als Dichter tätig. Das 31. seiner insgesamt 47 Lieder, die für die Zeit zwischen 1589 und 1610 in einem Folioheft im *Stadtarchiv Maienfeld* überliefert sind («*Allerlei geistliche & gar lieblich schön nüwi lieder von etlichen jähren här in rymens wys abgestellt durch Johan Ardüser zu Thusis*»), hatte er als eigentliche Lobeshymne auf den Veltlinerwein verfasst:

¹⁰ NORRMANN (1797), S. 2611. Vgl. dazu auch MARGADANT (1978), S. 175–176; SPRECHER (2006 [1875]), S. 225–226.

¹¹ ANONYMUS (1781b), S. 28.

¹² Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

¹³ Jörimann (1964), selbst ein Abkömmling der grossen Importeure *Gebrüder Jörimann Chur*, bezeichnete Chur als «Zentrum des Veltliner Weinhandels». Vgl. JÖRIMANN (1964), S. 30.

¹⁴ BUB IV, Nr. 1786.

«O wyn, o wyn, so guot und fyn,
 der du enfröuwest das hartz myn
 und einem andren och das syn,
 lychterist sorg, truren und pyn,
 drum wil ich dir günstig syn
 und loben Gott den herren myn.
 Der best, der waxt im Veltlyn,
 wie das golt hat er einen schyn.»¹⁵

Diesen ersten acht Versen folgten 69 weitere, welche nebst dem Potenzial zur Aufheiterung («*der wyn sterckt das hirni, vertrybet melancoly*») eine ganze Reihe weiterer vorteilhafter Eigenschaften aufgriffen. Dazu gehörte der nährende Aspekt («*natürlich wermi der wyn bringen thuot [...] das er macht feißt und lengeret zläben*») und insbesondere auch die medizinische Qualität («*Zur döuwung der spys ist er ouch guot [...] Wie guot heilsam und nützlich er sy*»). Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang ferner eine reinigende Wirkung («*die natur macht er baser dünsten fry*»). Erwartungsgemäss wurde aber auch ein massvoller Konsum angemahnt («*Darum halt den wyn in guoten eeren, und thuo in nit zuo unnuz verzeren [...] so man aber hat kein mas noch zill[,] und man des wyns trinckt zuo vil, do thuot er also das Widerspil*»), wobei solcher Missbrauch ohnehin nicht in Gottes Sinne sei («*und wär in zuo unnuz bruchen thuot, der lat uf sich Gottes straf und ruot*»). Den Landwein nun erwähnte Ardüser in diesem Lobgesang zwar nicht direkt, doch könnte eine Passage dahingehend interpretiert werden, als habe er diesen verklausuliert degradieren wollen. Es ist nämlich die Rede vom «*lieben wyn, der baß [d. h. besser] enfröuwet das hartz myn, dann [d. h. als] das wasser uß dem Ryn*». Es fragt sich, ob hier in Tat und Wahrheit nicht vielleicht der (wässrige) Wein des Bündner Rheintales gemeint war. Die letzten drei Verse schliesslich scheinen erst im Jahr 1610 nachgeschoben worden zu sein. Darin hiess es vergleichsweise neutral: «*Ich loben ouch Gott, den herren min, das heür ist gwaxen so guoter wyn[,] in teutschland und im Veltlyn.*» Wenn auch der Landwein nicht direkt angesprochen ist, so scheint ein solcher Vergleich implizit doch bereits in der Verherrlichung des Veltlinerweins enthalten («*und das der Wyn ist guot und fyn, fürus der wyn, so kumpt us dem Veltlin*»).

Ein Sprung zu Nicolin Sererhard (1689–1755) und seiner *Einfalten Delineation aller Gem. ge-*

meiner dreyen Bünden (1742) erweist die traditionelle Omnipräsenz dieses Qualitätsvergleichs. Der Pfarrer aus Seewis notierte, dass der «*Malanser*» beinahe für den «*besten*» Wein «*in Bünden gehalten*» werde, sofern er «*abgelegen*» (d. h. lange genug gelagert) werde, und dass er «*dem Veltliner nicht viel nach[stehe]*».¹⁶ Auch Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) griff in seinem *Patriotischen Magazin von und für Bündten* (1790) auf das probate Mittel des Vergleichs zurück. So wusste er zu den Domleschger «*Weinreben*», «*deren herbes Gewaechs sueß getrunken, oder zu Eßig gemacht, niemals aber eingelegt*» werde, zu berichten:

«*Nicht als ob dieser Wein nicht zur Zeitigung gelangen moechte und trinkbar waere, sondern weil er neben dem herrlichen Veltliner, den man so wohlfeil trinkt, nicht bestehen mag.*»¹⁷

Zwar gehörte, wie noch zu sehen sein wird, das Domleschg für die erwähnte Zeit nicht gerade zu Graubündens' bekanntesten Aushängeschildern für den nordalpinen Weinbau.¹⁸ Dennoch ist auch Margadant in seiner Vergleichsstudie *Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts* (1978) bei aller Kritik, die mitunter auch an den Veltlinerweinen geübt wurde, zum deutlichen Fazit gelangt, wonach die «*meisten Autoren*» das «*Loblieb des Veltliner Weins*» gesungen hätten.¹⁹ Obschon bei den entsprechenden Berichterstat- tern nicht immer ein direkter Vergleich gezogen wurde, fällt doch die wesentlich häufigere Verherrlichung des Veltlinerweines unschwer ins Auge. Es kann hier die Vermutung aufgestellt werden, dass die grösseren Ausmasse des Weingebietes und damit verbunden die schiere Quantität des Weins einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die unterschiedliche Wahrnehmung der beiden Regionen ausübten. Gerade der Aspekt der Quantität blieb auch noch viele Jahrzehnte nach dem 1797 erfolgten Verlust der Untertanenlande weiterhin präsent, etwa in von Sprechers *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* (1874):

¹⁶ SERERHARD (1994 [1742]), S. 203. Vgl. dazu auch *Teil V: Kap. 1, Anm. 14.*

¹⁷ LEHMANN (1790), S. 50.

¹⁸ Vgl. zu den Beispielen des Klosters Cazis *Teil III: Kap. 3.1.*, zu jenen des Schlosses Baldestein *Teil IV: Kap. 2.*

¹⁹ MARGADANT (1978), S. 174.

¹⁵ Vgl. zur Publikation dieses Liedes ARDÜSER (1939 [1606]), S. 380 ff.

«Im allgemeinen sind [...] Klima und Boden in Graubünden der Rebenkultur nicht in solchem Grade günstig, als es z. B. im Veltlin, in Frankreich und Spanien der Fall ist; und gehört auch unser Landwein seit alter Zeit unbestritten zu den geistigsten und wohlschmeckendsten Gewächsen der Schweiz, so steht der Reben-ertrag demjenigen der genannten Länder bezüglich Quantität bei weitem nach.»²⁰

Sprecher hielt fest, dass der in den Drei Bünden produzierte Wein selten innerhalb der Grenzen des Freistaats exportiert worden sei. So habe man denjenigen Teil, den man nicht über die Grenzen exportiert habe, in den weinbautreibenden Regionen konsumiert, während in den übrigen Gebieten des Dreibündestaates insbesondere Veltlinerwein importiert worden sei. Der französische Naturforscher Alexandre-Charles Besson (1725–1809) seinerseits notierte zu einer 1777 gemachten Reise, dass der Veltlinerwein (insbesondere auch wegen des tiefen Preises) «*actuellement beaucoup dans les montagnes*» konsumiert werde.²¹ Anfang 19. Jahrhundert stellte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) auch für die Stadt Chur (als Ort mit bedeutender Weinbautradition) fest, dass man «*vormahls [...] weit weniger Veltliner Wein in Chur getrunken*» habe «*wie jtz*». ²² Im gleichen Text unterstrich er eine «*oft geringe Qualität*» des sogenannten «*Landweins*» aus dem Bündner Rheintal, «*welche seinem Absatz und einem mit dem Veltliner Wein gleichstehenden Preis entgegensteh[e]*». Das Prestigegefälle zwischen den beiden Weinbauregionen scheint, wie hier unschwer zu erkennen ist, omnipräsent gewesen zu sein.

Die Bedeutung des Weinimports vom Veltlin nach Graubünden und insbesondere in die Gegenden, wo kein Weinbau betrieben wurde, wird wohl am eindrucklichsten durch das rätoromanische Volkslied vom Wettstreit zwischen dem Wein und dem Wasser erkennbar. In Caspar Decurtins' (1855–1916) *Rätoromanische Chrestomathie* sind gleich zwei Versionen dieses Liedes zu entdecken. Bei der älteren Version, welche in Band 5 abgedruckt ist,²³ handelt es sich um einen Auszug aus

²⁰ SPRECHER (2006 [1875]), S. 85.

²¹ BESSON (1777), Band 2, S. 154–155. Vgl. ähnliche Aussagen von Coxe und Lehmann bei MARGADANT (1978), S. 176.

²² StAGR D V/3.234.057.

²³ DECURTINS (1982 [1901/1902]), Band II, S. 353 (Text); Band III, S. 13 (Melodie).

Ulrich Campells (1510–1582) *Cudesch da Psalms* (1562) bzw. den im zweiten Teil beigefügten *Chiantzuns Spiritualas*. Inmitten der Kirchenlieder fristet dieses Profanlied (*Chiantzun dawart la chiampeista da l'agua e dalg vyn*) gewissermassen ein Exotendasein.²⁴ Später scheint das Lied dann inhaltliche Mutationen erfahren zu haben, wobei das Thema des Wettstreits zwischen den beiden vom Menschen auf ihre jeweilige Art und Weise begehrtten Flüssigkeiten *Wasser* und *Wein* erhalten blieb. So wird in Band 2/3 der *Rätoromanischen Chrestomathie* (1900) jene Version des Liedes wiedergegeben, die spätestens im 19. Jahrhundert in der Surselva gesungen wurde. Das Lied ist im Hinblick auf das vorliegende Thema deshalb so bedeutsam, weil es in dessen erster Strophe als reinste Selbstverständlichkeit erscheint, dass der ins Bündner Oberland importierte Wein aus dem Veltin (und nicht etwa dem Bündner Rheintal) stammte:

«*Il vin di encunter l'aua:
Jeu sun pli fins che Ti!
Mei meinan ei ord Valltrina,
E meinan si la Cadi.*»²⁵

[«*Der Wein sagt dem Wasser:
Ich bin edler als Du!
Mich führt man aus dem Veltlin,
Und führt mich in die Cadi.*»]

Gegen diesen Verweis auf die für den Wein offenbar bedeutsame Herkunft vermag des Wassers Antwort, dass es in der Küche gebraucht werde («*L'aua di encunter il vin: / Jeu sun aunc pli fina che Ti! / Mei portan ei en cuschina, / Mei drovan ei da cuschinar.*»), vorerst nicht viel auszurichten. Im weiteren Verlauf des Wechselspiels wird, ohne dass es einen direkten Sieger gäbe, dem Wasser eine fundamentalere Komponente zugesprochen, welche auch im Kontext der kirchlichen Sittenlehre verstanden werden kann: hier der Konsum des aus dem Weinkeller geholten Getränks bei (angesehenen) Herren und Klerikern («*Mei portan ei si da tschaller, / Mei dattan ei a prers e signurs*»), dort die Verwendung bei gebärenden Frauen («*Mei drovan ei vid ina persuna, / Ch'ei grad avon parturir*»), hier die Verwendung in der Kirche und bei der Weihe («*Mei portan ei en baselgia, / Mei drovan ei de consecrar*»), dort die

²⁴ CAMPPELL (1562), S. 504–508.

²⁵ DECURTINS (1983 [1900]), S. 353–354.

Bedeutung für das Gedeihen und Wachsen einer jeglichen Pflanze, wovon auch der Wein keine Ausnahme bildet («*Sch'jeu curdass buc giu denter las neblas, / Stuesses Ti seccar vi.*»). In der Unterengadiner Ursprungsversion ist das jeweilige Argumentarium noch viel breiter, sodass der Wein beispielsweise auch seine Gabe preist, ermüdete Leute nach einem anstrengenden Arbeitstag glücklicher zu machen, indem er diese zum Tanzen und Springen bringe («*Cur ün lawura tuotta dy, / A lg pillg eug uya lg stanguel fry, / E lg mett eir a chiantare, / Salgyr ed a suttare.*»), wohingegen das Wasser betont, dass sich ein jeder Mensch nach übermässigem Weinkonsum den Regen wünsche («*Diß l'Agua, Quai taunt dann nun faeß, / Scha pür schkudün taunt senn haweß, / Ch'ell a durmyr, chr temp ais gieß, / sch'ün massa haa bawüe, / Voul ell pür lhura plüe.*»)²⁶ Der aus Susch stammende Campell war in seiner Einleitung zum Lied davon überzeugt, dass dieses ideal vermittele, inwiefern beide Flüssigkeiten ihre Vorteile hätten und dass man aus beiden einen entsprechenden Gewinn ziehen könne («*siand ch'la daa belg ad intler ilg nütz chi s'pillga our dad ammas duas quellas chiaussas*»). Nichts dagegen ist in der Unterengadiner Ursprungsversion (und im Gegensatz zur später überlieferten Sursilvaner Version) über die Herkunft des Weines zu erfahren. Bei der Version aus dem Bündner Oberland stammte der personifizierte Wein, wie gesehen, ganz selbstverständlich aus dem Veltlin und nicht etwa aus dem viel näheren Bündner Rheintal. Ob hier vielleicht auch konfessionelle Fragen eine Rolle spielten und in der Surselva der katholische Veltliner dem reformierten Herrschäftler allein schon deshalb vorgezogen wurde, muss offenbleiben. Jedenfalls scheint die Herkunftsangabe im entsprechenden Vers, so unbedeutend sie quantitativ erscheinen mag, mit zusätzlicher Bedeutung aufgeladen zu sein. Bei dem den Untertanenlanden noch näher gelegenen Engadin scheint die Evidenz des Weinimports aus dem Süden noch stärker gegeben. Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) etwa erwähnte in seinen Notizen (ca. 1805) die Tradition, wonach das Engadin «*in Italien seine Milchprodukte und sein Vieh absetzt*» und «*dafür Wein*» erhalte.²⁷ Natürlich war, so könnte hier eingewendet werden, der Viehexport auch in der Surselva und ebenso in zahlreichen anderen Bündner und

eidgenössischen Alpentälern prädominant,²⁸ doch ein grosser Teil des Weinexports passierte eben zwangsläufig mindestens einen Teil des Engadins, sodass der Import von Nordbündner Landwein hier umso weniger opportun war. Tiefenthaler (2010) hat in seinem Beitrag zur *Via Valtellina* die Route über den Berninapass, den für den Weintransport bereits in Ulrich Campells (1510–1582) *Raetiae Alpensis topographica descriptio* (1573) erwähnten Scalettapass nach Davos²⁹ und schliesslich das Schlappiner Joch ins Montafon thematisiert.³⁰ Letztgenannte Passüberquerung übrigens galt ihm zufolge als einer jener frühen Alpenübergänge in die süddeutschen Reichsstädte, welche «*von den Weinsäumern am meisten benützt*» worden sei. Jedenfalls waren die Wintermonate für den Transport (der mittels Pferden, Maultieren und Ochsen erfolgte) prädestiniert, denn nun konnte ein Grossteil der bäuerlichen Arbeiten ruhen. Der Wein wurde «*in Fässern mit kleinen einspännigen Schlittenfuhrwerken*» oder auf den Rücken der Saumpferde transportiert, wobei diese auf beiden Seiten mit Lägeln von jeweils 75 Litern bespannt wurden.³¹ Eine Karawane aus 12 mit Seilen verbundenen Pferden oder Maultieren bildete einen sogenannten «*Stab*». Es wird weiter unten noch verschiedentlich von Säumern die Rede sein, welche für Vertreter der Salis die Weinspedition durchführten.³² An dieser Stelle mag ein Beispiel die extremen Erschwernisse eines solchen Unterfangens vor Augen führen: In Zusammenhang mit der Sanierung des Friedhofes von Sta. Maria (Val Müstair) wurde ein Grabstein von Landammann und Syndikator Mathias Perl (1751–1827) geborgen.³³ Der Grossunternehmer habe, so hiess es, Salz ins Veltlin und auf dem Rückweg (über den Umbrailpass) Wein transportiert. Bezeichnend nun ist, dass er dabei «*insgesamt 210 Pferde und sieben Knechte in Lawinen [verloren]*» habe.

Doch zurück zur diskursiven Gegenüberstellung von Veltliner und sogenanntem Landwein: Die mittlerweile bekannten Autoren Papon (1850), Wassali (1857–58) oder Coaz (1918–1919) schwiegen sich über jegliche Vergleiche aus und

²⁶ CAMPPELL (1562), S. 504–508.

²⁷ StAGR B 728/6.

²⁸ SPRECHER (2006 [1875]), S. 192–193.; COLLENBERG (o. D.); COLLENBERG (2003), S. 156 ff.

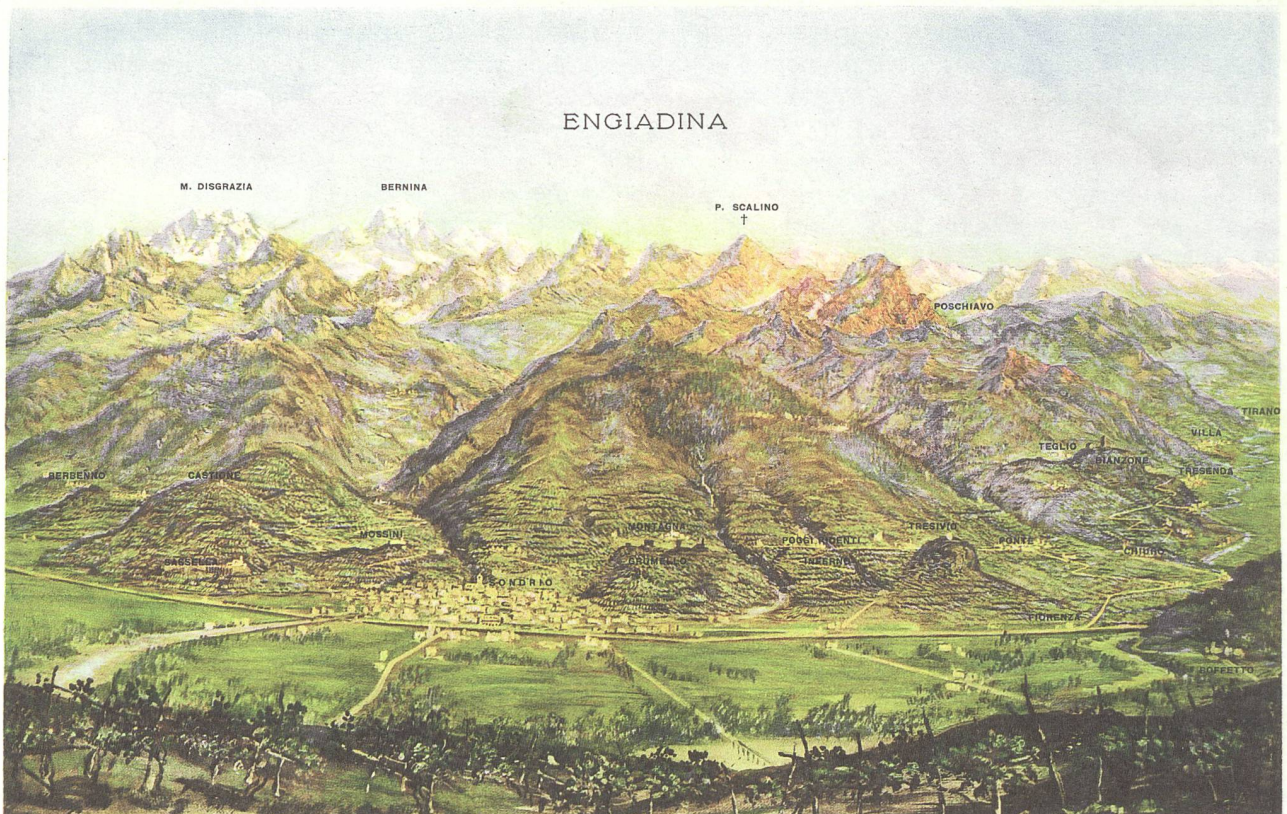
²⁹ CAMPPELL (2021 [1573]), S. 224–225.

³⁰ TIEFENTHALER (2010), S. 73 ff.

³¹ Vgl. dazu auch die in *Teil IV: Kap. 5, Anm. 129 ff., 368 ff.* besprochenen Beispiele aus dem Familienarchiv von Salis: StAGR D VI BS 22; D VI Ma III.V.C und Ka 1–14.

³² Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.*

³³ SCHREICH-STUPPAN (2004), S. 56–57.



CARTA DEI VIGNETI
DELLA
VALTELLINA

PRODUZIONE MEDIA ANNUA
ETT. 120.000
ESTENSIONE COLTIVATA A VITE
ETTARI 4.100

DANIEL HATZ
VINI DI VALTELLINA
CASA FONDATA 1840 - COIRA

Abbildung 4: Übersichtskarte der Veltliner Weinberge mit Stempel der ab 1840 bestehende Veltlinerweinhandlung von Daniel Hatz, Chur vor 1946.

Quelle: Privatarhiv Pierre Daniel Hatz, Chur, Ordner 5.

hätten dies wohl damit begründet, dass sie sich, gemäss gewähltem Titel, auf den Bündner Weinbau konzentrierten. Der anonyme Verfasser eines zweiteiligen Artikels zum *Weinbau im Liberalen Alpenboten* (1856) hingegen, hinter welchem der angehende Naturwissenschaftler Christian Gregor Brügger (1833–1899) vermutet werden darf, brachte erstmals auch die Bedeutung der Verkehrsentwicklung zur Sprache.³⁴ Ohne genaue zeitliche Belege zu liefern, mutmasste er, dass bessere Strassenbedingungen, der damit verbundene Verkehrszuwachs und auch intensivere Handelsvereinbarungen «der benachbarten Völker» zu einem grösseren Produktaustausch geführt hätten. Offensichtlich hatte er dabei insbesondere die Verhältnisse im 19. Jahrhundert im

Auge. So habe der «leichtere Verkehr mit dem Weinland Veltlin» im Kanton Graubünden «vielfach» die «zerstreute, wenig lohnende Zucht des Weinstocks» verdrängt. Wenn es noch zu einem intensiveren Ausbau der Verkehrswege komme (man müsse die neue Zeit «nehmen wie sie ist»), würden «die Eisenbahnen unsern inländischen Weinbau vielleicht noch mehr und möglicherweise ganz verdrängen», sodass die «feurige[n] südliche[n] Weine um einen Spottpreis vor die Thüre» geführt würden. Sofern es dazu komme, könne man «im Allgemeinen sich nur dazu gratulieren», denn anders als im Veltlin, wo der Wein oftmals «an steilen, steinigen Plätzen gepflanzt» werde, könne man in Graubünden auf der Weinanbaufläche auch andere ertragreiche «Früchte» ziehen. Ohnehin war es für den Autor so, dass im Veltlin «gerade der köstlichste Wein aus dem Fels gezaubert» werde, sodass dieser «sobald nicht an Kredit, Werth und Absatz verlieren»

³⁴ ANONYMUS (1856), S. 57–58, 62–63. Der Artikel findet sich auch im Handschriftendossier zu seiner Person. Vgl. StAGR B 503.

werde. Dennoch war er davon überzeugt, dass der «Landwein» die «Konkurrenz bestehen und seine Existenz behaupten» werde, besonders dann, «wenn man seiner Pflanzung, Pflege und Behandlung in Zukunft größere Sorgfalt schenkt als bisher». Zwar würde es «von geringer Sachkundigkeit zeugen», wenn man «den Landwein im Ganzen und Großen dem Veltlinerwein zur Seite stellen» wollte. Jedoch dürfe «behauptet werden, daß Landwein aus guten Lagen und in günstigen Jahrgängen demselben nicht weit nachsteh[e]». Überzeugt war der Autor indes von der Tatsache, dass «unser Landwein stets die Superiorität über den [St. Galler] Rheintaler und vielen andern Schweizerweinen» behaupten werde und auch «seinen wohlverdienten Kredit und Absatz nach St. Gallen, Glarus ec.» aufrechterhalten könne. Bezeichnenderweise erachtete er just die Eisenbahn als mögliches Mittel zur Erreichung neuer Absatzmärkte.

Der Vergleich zwischen dem Veltliner- und dem Landwein sollte auch im 20. Jahrhundert eine Fortsetzung finden. Alfred Schellenberg (1895–1978), langjähriger Rebbaukommissär in Zürich und Aargau, griff das Thema in seiner Abhandlung mit dem Titel *Der Weinbau in der Bündner Herrschaft* (1939) kurz auf. Was den Absatz des Bündnerweins betraf, betonte er, dass dieser schon in Chur «*einem massigen, alt eingesessenen Konkurrenten, der seine Position überaus zäh verteidigt*», begegne – nämlich «*dem Veltliner*».³⁵ Wenn die Nordbündner sich nun anstrengen würden, diesem Missverhältnis entgegenzuwirken, seien dabei jene Stimmen alles andere als dienlich, die behaupten würden, dass «*der Veltliner [...] ja sozusagen auch eigenes Gewächs*» sei,

auch wenn es natürlich stimme, dass «*diese Belieferung des Kantons Graubünden aus dem ehemaligen Untertanengebiet einer geschichtlichen Tradition nicht ermangel[e]*». Durnwalder nahm den Eisenbahndiskurs wieder auf und stellte 1940 fest, dass der Import des Veltlinerweines durch «*Eröffnung der Gotthardbahn*» sehr erleichtert worden sei.³⁶ Er ging folglich davon aus, «*dass dieser gefährliche Konkurrent unserer einheimischen Rotweine*» die wirtschaftliche Stellung des Veltlinerweines «*gewaltig verbessert*» habe. Sichtlich entspannter und nüchterner dagegen tönte es in seiner zweiten, 1983 erschienenen Publikation:

«*Das Veltlin war Bündner Untertanenland 1512–1797. Daher galt der Veltliner als «Bündnerwein» und wird auch oft heute noch als solcher angesprochen. Bedeutende Bündner Weinhandelsfirmen besitzen auch 1982 noch ansehnliche Rebgrüter im Veltlin, z. B. bei Sondrio.*»³⁷

Mit diesem Hinweis auf das sogenannte *Veltliner Kontingent*, in dessen Genuss mehrere Weinproduzenten der Valposchiavo gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelangt waren,³⁸ kann dieser erste Teil zu den auffälligsten Topoi der Bündner Weinbaugeschichte abgeschlossen werden. Es bleibt einzig noch nachzutragen, dass die verbreitetste Weintraube des Veltlins und der Valchiavenna der *Nebbiolo* bzw. die lokal als *Chiavennasca* bezeichnete Traube war, während für Nordbünden der Siegeszug der Blauburgundertraube bereits erwähnt wurde.

³⁵ SCHELLENBERG (1939), S. 14.

³⁶ DURNWALDER (1940), S. 136.

³⁷ DURNWALDER (1983), S. 174.

³⁸ Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

